

Wagnis und Verpflichtung

*Geschichte der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden
die ersten hundert Jahre*

Zum Geleit

Am 27. Oktober 1963 beging die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden in festlichem Rahmen das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestehens.

Schon damals wurde der Wunsch laut, die Geschichte unserer Gemeinde nicht einfach der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, sondern für die Mit- und Nachwelt aufzuzeichnen und festzuhalten.

Wer aber war bereit und fähig, sich dieser mühevollen Arbeit zu unterziehen? Das Quellenmaterial lag ja nicht einfach lückenlos und schön geordnet im Archiv der Kirchgemeinde bereit, sondern musste zuerst mit viel Zeitaufwand, Geschick und Entdeckerglück aufgespürt und gesammelt werden. Die Väter unserer Gemeinde von 1862 und 63 hatten in ihrer Bescheidenheit nicht daran gedacht, dass das, was sie aus einfachem Glaubensgehorsam heraus unternahmen, einmal für wert gehalten werden könnte, in einem Buch dargestellt zu werden. So hatten sie es zum Beispiel – ähnlich den Vertragspartnern unseres ältesten erhaltenen Bundesbriefes von 1291 – unterlassen, den genauen Tag ihrer ersten Zusammenkunft und Beratung, also des eigentlichen Gründungsaktes, festzuhalten; das Protokoll der ersten «Hausväterversammlung» ist einfach datiert mit «Alpnacht im November 1862». Das genaue Datum wird wohl nie mehr auszumachen sein. Ebenso schreibt das Protokoll von den «nachbezeichneten Hausvätern», die Namen jedoch fehlen am Schluss, und wir werden nie sicher in Erfahrung bringen, sondern nur vermuten können, wer alles zu den eigentlichen

Gründern unserer Gemeinde gehörte – ganz nach dem Wort des Paulus: «Ich habe gepflanzt, Apollos hat begossen, Gott aber hat das Gedeihen gegeben. Somit ist weder der etwas, welcher pflanzt, noch der, welcher begiesst, sondern Gott, der das Gedeihen gibt» (1. Kor. 3,6–7).

So blieb der Plan der Aufzeichnung der Geschichte unserer Gemeinde liegen. Endlich, an der Diaspora-Delegiertenkonferenz von 1966, gelang es dem damaligen Kirchgemeindepäsidenten, Domenic Huonder in Sachseln, in der Person von Pfarrer Garfield Alder in Luzern den geeigneten Mann zu finden und für die Aufgabe zu begeistern, der, wie er durch bereits vorliegende Publikationen bewiesen hat, sowohl über das unerlässliche historische Rüstzeug wie auch über die geübte und gewandte Feder verfügt. Unter seinen Händen ist nicht eine trockene Aufzählung der verschiedenen Stationen der Geschichte unserer Gemeinde entstanden, sondern eine lebensvolle und farbige Darstellung ihres Werdens und Wachsens, wobei auch immer der zeitgeschichtliche Hintergrund in die Darstellung miteinbezogen bleibt. Das Ergebnis seiner Arbeit liegt nun vor. Das kleine, aber gewichtige Buch schildert ein Kapitel schweizerischer reformierter Kirchengeschichte, bietet aber zugleich auch ein wesentliches Stück Obwaldner Kulturgeschichte.

Bei seiner Arbeit haben die Herren Hans Roth-Burkart in Alpnachstad und Pfarrer Alfred Bürgi in Biel den Verfasser mit wertvollen Angaben und Hinweisen unterstützt. Unser derzeitiger Gemeindepfarrer Alfred Studer hat das ganze Manuskript durchgesehen, da und dort noch ergänzt und erweitert und sämtliche Aufnahmen beigeleitet.

Die schönste Illustration jedoch zu dem, was das kleine Buch darstellen möchte, lieferte der Regierungsrat des Kantons Unterwalden ob dem Wald, indem er an die Druckkosten einen ansehnlichen Beitrag gewährte, wofür wir ihm an dieser Stelle den besten Dank aussprechen! Dank schulden wir auch der Buchdruckerei L. Ehrli & Cie. in Sarnen für die Sorgfalt, welche sie Satz und Druck des Buches angedeihen liess. Unsere besten Wünsche begleiten das Büchlein nun auf seinem Weg in die Öffentlichkeit! Wir hoffen, dass es bei manchen unserer Gemeindeglieder die Liebe zu unserer Gemeinde neu wecken oder vertiefen werde und sind überzeugt, dass es auch bei unseren katholischen Mitchristen gute Aufnahme finden und mithelfen könne, da und dort noch bestehende Missverständnisse ganz abzubauen. Nicht zuletzt

denken wir bei der Herausgabe des Buches an unsere vielen in- und ausländischen Freunde und Feriengäste, deren Verbindung mit unserer Gemeinde es fördern und verstärken möchte!

Sachseln, den 30. Oktober 1971 Albert Greutert, Präsident des Kirchgemeinderates

Bruder Klaus und Zwingli

Einen alteingesessenen Protestantismus kennt Obwalden nicht, nur einen zugewanderten. Denn die reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts fand hier keine Anhänger. Im Gegenteil: «Obwalden erwies sich als der härteste Kern der Altgläubigen, der sich zu keinen Zugeständnissen erweichen liess.» So fasst P. Gall Heer OSB in einem für das schöne und interessante Obwaldner Heimatbuch geschriebenen Abriss der Kantonsgeschichte die damalige Situation zusammen und unterstreicht: «Es wusste sich in der ganzen Schweiz kein Kanton so sehr von den Einflüssen der Neuerung freizuhalten.» Als Beleg führt er die Antwort Obwaldens an den Rat von Zürich an, welcher die eidgenössischen Stände zu einer Disputation über Bilderverehrung und Messe im Oktober 1523 eingeladen hatte. Radikaler hätte die Ablehnung aus dem Sarner Rathaus nicht ausfallen können. Zu den Gründen der schroffen Haltung bemerkt P. Gall Heer: «Sicher hat auch Wort und Beispiel des heiligen Landsmannes im Ranft wesentlich dazu beigetragen, das noch in der Erinnerung vieler seiner Landsleute lebte.»

Demgegenüber ist freilich zu sagen, dass die Persönlichkeit von Bruder Klaus bei den Führern der Reformation in der deutschen Schweiz hoch im Kurs stand. Gerade im Vorwort zu seiner berühmten Predigt «Der Hirt», die Zwingli anlässlich jener 2. Zürcher Disputation im Oktober 1523 hielt und dann im Druck ausgehen liess, beklagte er als besonderes Uebel der Eidgenossenschaft den «Eigennutz, von dem auch Bruder Klaus schon früher gesagt hat, dass er schädlich sein werde.» In der «Vermahnung an die frommen Eidgenossen» vom Mai 1524 stellte Zwingli fest: «Eure Weisheit weiss wohl, was der fromme Bruder Klaus von Unterwalden ernstlich geredet hat von einer Eidgenossenschaft, dass sie kein Herr noch Gewalt überwinden möge als der Eigennutz.» Dem Landschreiber von Uri gab Zwingli 1525 zu bedenken: «Wo meine

Schriften gelesen werden, da sieht man, ob ich eine Eidgenossenschaft zertrenne oder der Eigennutz, wie Bruder Klaus auch vorhergesagt hat.» In einem Schreiben an den zuständigen Generalvikar von Konstanz erklärte Zwingli im darauffolgenden Jahr: «Täten wir, wie Bruder Klaus gelehrt hat, dann würden wir nicht auf die Herrendiener hören, die uns unter der Gestalt des Glaubens mit Mieten (Anwerbungen) und Gaben zur Zwietracht zu bringen sich unterstehen.»

Heinrich Bullinger, der Zwinglis Nachfolger am Zürcher Grossmünster werden sollte, liess in seiner «Anklag und Ermahnung Gottes an die Eidgenossen» (1526) Gott selber ausrufen: «Bleibet in eurem Land, wie auch mein Diener, Bruder Klaus, euch riet!» Noch in seiner Nachrichtensammlung von 1574 notiert er im Blick auf illegale Urnerische Reisläuferei im Solde Spaniens gegen die Niederlande: «Damit erfüllt sich Bruder Clausens Prophezei: der fremden Herren Geld werde uns trennen und verraten». Und in den Geschichtswerken der evangelischen Autoren des Reformationsjahrhunderts der deutschen wie der rätischen Schweiz wurde des Klausners und Friedensstifters im Ranft als des beispielhaften Vorkämpfers für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft von ausländischen Mächten und Geldgebern über alle konfessionellen Gegensätze hinweg ehrend gedacht. Auch der Bericht über sein Wunderfasten wurde gläubig weitergegeben.

Ergreifend und zum Nachbeten anspornend bleibt für Christen aller Zeiten das bekannte Gebet, das von Bruder Klaus überliefert ist:

O Herr, nimm von mir,
was mich wendt von dir.

O Herr, gib auch mir,
was mich kehrt zu dir.

O Herr, nimm mich mir
und gib mich eigen dir.

Den ältesten Text dieses Mustergebetes, gedruckt um 1540, verdankt die Nachwelt der Bücher- und Flugblättersammlung des reformierten Chorherrn am Grossmünster in Zürich, J. J. Wick. Und zu den wertvollsten Darlegungen über die Visionen des Einsiedlers gehört wohl die

Studie des Zürcher Kirchenhistorikers Fritz Blanke: «Bruder Klaus von Flüe. Seine innere Geschichte».

Warum es bei den Evangelischen trotz aller Wertschätzung zu keiner religiösen Verehrung dieses «durch die Heiligkeit seines Wandels auffälligen Mannes» (*Historia raetica*) kam, noch kommen konnte, diese Frage hat schon im Frühjahr 1522 der Komtur der Johanniterkomturei in Küsnacht ZH und Freund Zwinglis, Konrad Schmid, mit seiner aufsehenerregenden Predigt am Luzerner Musegger Umgang – jener damals auch aus Obwalden besuchten innerschweizerischen Grossveranstaltung – beantwortet. Er liess seine ganz auf das Zeugnis der Heiligen Schrift gegründete Predigt unter dem Titel ausgehen: «Dass Christus das einzige Haupt und der einzige Fürbitter seiner Kirche sei». Das Bekenntnis zum einzigen (himmlischen) Fürbitter fällt hier besonders ins Gewicht.

Wie linientreu Obwalden aber blieb, zeigt die Beschlagnahmung einer für das Wallis bestimmten Sendung von Zürcher Foliobibeln an der Sust von Alpnachstad im Sommer 1555. Desgleichen die negative Haltung gegenüber einer Gesandtschaft der vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, welche die Landsgemeinde im Sarner Rathaus 1585 dazu bewegen wollte, das alte Bundesverhältnis unter den Eidgenossen wieder zu festigen und von auswärtigen Sonderbündnissen abzusehen. In der ablehnenden Antwort wurden die Evangelischen zur Verehrung des seligen Bruder Klaus ermahnt, worauf sich ein Zürcher Prädikant in seinem 1588 gedruckten «Gegenbericht» nicht enthalten konnte, zu bemerken: «Was Bruder Klaus anbetrifft, folgen sie (die katholischen Orte) dessen Lehre viel weniger als wir». Robert Durrer stellt denn auch in seinem grossen Quellenwerk über Bruder Klaus, dem die eingangs erwähnten Zitate entnommen sind, fest: «Mit gar guten Gründen konnten die Reformierten ihren alten Eidgenossen Verachtung aller Ratschläge ihres seligen Landesvaters vorwerfen». Die Reisläuferei erwies sich eben für die arme Bergbevölkerung und besonders für die herrschenden Familien als einträglicher. Nur die eine Bedingung stellte die Landsgemeinde 1564 (Todesjahr Calvins) zur Zeit der Hugenottenkriege für das neue Bündnis mit der französischen Krone: Es sollte gelten, «solange der König beim alten Glauben bleibe». Als Besonderheit sei immerhin festgehalten, dass im Jahre 1560 «der Müller an der (Sarner) Aa», Rudolf Lantt aus Zürich (laut Prozess-

akten im Staatsarchiv Sarnen) in einer Polemik gegen die Altgläubigen erklärte: «der Zwingli sei so gut wie Bruder Klaus». Von einer Bestrafung für dieses kühne Wort ist nichts bekannt. Hängt das vielleicht mit dem Wiedererwachen des eidgenössischen Gedankens zusammen, den sogar der Luzerner Chronist Hans Salat nach dem Tode Zwinglis zu verfechten begann?

Im folgenden Jahr erhielt der Zürcher Pfarrer Johann Rudolf Stumpf von befreundeter Seite aus der Innerschweiz ein kirchenrechtliches Werk mit bedeutsamer Zugabe: auf der Innenseite des Buchdeckels eingeklebt fand sich ein Bruder-Klausen-Bild, von einem Bauernmaler in Temperafarben ausgeführt. In diesem Pariser Frühdruck blieb das Bild geborgen, bis es, in der Zürcher Zentralbibliothek entdeckt, 1951 aus Anlass der 600-Jahrfeier des Eintritts Zürichs in den Bund als Geschenk des Standes Zürich der Regierung von Obwalden übergeben wurde. Nun befindet sich dieses als authentisch bezeichnete, unkonventionelle Brustbild von «Bruder Klous», das einst im Besitz eines Nachfolgers Zwinglis am Grossmünster gewesen ist, in der Obhut des Staatsarchivs Sarnen.

Erste evangelische Zugewanderte werden von Luzern aus betreut

Im Jahre 1828 erschien in Luzern ein weithin beachteter Predigtband. Der erste evangelische Pfarrer im katholischen Vorort, der Berner Karl Rickli, veröffentlichte die Predigten, die er der eben gegründeten kleinen Gemeinde in der Kapelle der ehemaligen Nuntiatur am Löwengraben fortlaufend über den 1. Johannesbrief gehalten hatte. Die Herausgabe «zum Besten der Gemeinde» wurde durch zahlreiche Subskribenten aus dem In- und Ausland erleichtert, deren Namen im beigedruckten Verzeichnis festgehalten wurden. Und hier erscheint – neben fürstlichen Namen aus Deutschland sowie reformierter und katholischer Persönlichkeiten, Theologen und Laien aus der Schweiz – der erste uns bekannte Protestant aus Obwalden, «Herr Leuzinger in Alpnach aus dem Kanton Glarus». Dass er unter dem Kanton Luzern aufgeführt wird, ist gewiss nicht auf geographische Unkenntnis des Herausgebers zurückzuführen, sondern auf seine Mitgliedschaft in der jungen evan-

gelischen Gemeinde Luzern, die auch die wenigen Familien «in der nächsten Umgebung» in sich vereinigte. Ja, einige Jahre später, von 1835–1841 und wieder von 1855–1863, gehörte der inzwischen von Alpnach in die Stadt übergesiedelte Holzhändler J. J. Leuzinger, junior, sogar dem Kirchenvorstand der dortigen evangelischen Gemeinde als «eine deren Zierden» an – lebendige Verbindung Alpnach–Luzern!

Zu den zweiundzwanzig Familienvätern, die mit einer «ehrerbietigen Bittschrift» im Juli 1826 die Luzerner Regierung um ihre Erlaubnis zur Einrichtung eines evangelischen Gottesdienstes in Luzern ersucht hatten, gehörten übrigens die Brüder Abraham und Jakob Fischer (aus dem Aargau) im nidwaldnischen Rotzloch, die dort am Alpnachersee seit 1813 eine grosse Sägerei betrieben und nach der Brandkatastrophe von 1838 brüderliche Hilfe der Luzerner Gemeinde erfahren durften.

Die seltenen Amtshandlungen in Freud und Leid besorgte der evangelische Pfarrer von Luzern, wie vereinzelte Eintragungen in den dortigen Kirchenbüchern bezeugen.

Die Einwanderung aus dem Berner Oberland und erste Gottesdienste in Alpnach

Erst ein Menschenalter später setzte – im Gefolge der Gründung des Bundesstaates mit der in der Bundesverfassung von 1848 verankerten Niederlassungsfreiheit¹ – zu Ende der fünfziger und Beginn der sechziger Jahre eine Einwanderung protestantischer Bauern aus dem benachbarten Berner Oberland ein, nämlich aus den Gemeinden Hasliberg-Meiringen, Iseltwald, Gadmen, Guttannen, Lauterbrunnen und Grindelwald. Waren zur Reformationszeit im Jahre 1528 Berner Oberländer, welche entgegen hochobrigkeitlicher Verfügung am alten, katholischen Glauben festhielten, mit Hilfe ihrer Obwaldner Freunde, die ihnen eine grosse Zahl Pferde entgegengeschickt hatten, samt ihrer Habe über den Brünig nach Obwalden geflohen, so hatte diese neue Wanderbewegung wesentlich andere Hintergründe.

Darüber schrieb Pfarrer Roth im «Volkskalender für die reformierte Schweiz und ihre Diaspora» 1934: «Aus Alpnach waren in jener Zeit eine Anzahl Bürger nach der neuen Welt abgereist, ihre mageren und verschuldeten Heimwesen unverkauft im Stiche lassend. So erwarben

nun teils durch Vermittlung, teils direkt, circa vierzig Berner von jenseits des Brünigs in Alpnach Heimwesen, meistens im Bezirk Schorried, und bebauten sie mit grossem Fleiss. Viele unter ihnen erwarben sich Rosse und Wägelein und halfen im Sommer den Verkehr zwischen dem Alpnacher und dem Brienzersee vermitteln». Von diesen Familien liessen sich ausserhalb Alpnachs deren zehn in Giswil nieder, je eine in Sarnen, Kerns und Kägiswil.

Ihnen allen ging es darum, sich in dem damals noch wenig entwickelten Obwalden eine bessere Existenz zu gründen. Dabei «haben sie ihre früheren protestantischen Schulen und Kirchen erst dann schätzen gelernt, als sie dieselben nicht mehr hatten, und ich habe es später oft von ihnen selber hören können: wir haben allzusehr nur auf das Aeussere und Zeitliche gesehen, und wenn es an unserem neuen Wohnort am Samstagabend den Sonntag einläutete, so wurde uns wehmütig ums Herz, weil wir uns sagen mussten, es läutet nicht uns den Sonntag ein, sondern den andern.» So berichtete es der erste Alpnacher Pfarrer Johann Conrad Beck anlässlich der Einweihung der evangelischen Kirche im Jahre 1872.

Es war darum für die eingewanderten Berner, «die, ihrer Herkunft und ihres Glaubens eingedenk fest zusammenhielten», ein Freudentag, als schon 1861 mit Bewilligung der geistlichen und weltlichen Behörden im Schulhaus Alpnach durch den Luzerner Pfarrer Alfred Leopold Bühler aus Ins ein erster evangelischer Gottesdienst abgehalten werden konnte, dem im Sommer 1862 ein zweiter folgte. Bühlers Nachfolger in Luzern, der Glarner Pfarrer Johann Heinrich Tschudi, konnte am Ostermontag 1863 gar einen ersten Abendmahlsgottesdienst in Alpnach feiern, dem 65 Personen beiwohnten, darunter fünf Konfirmanden, die er am Karfreitag in der zwei Jahre zuvor erbauten Luzerner Matthäuskirche konfirmiert hatte.

Zum Besuch der Unterweisungsstunden hatten diese jeweils drei bis fünf Stunden zu Fuss zurücklegen müssen. Auch am Pfingstsonntagabend 1863 hielt Pfarrer Tschudi in Alpnach eine Abendmahlsfeier. Weil aber bloss sporadische Betreuung den hungrig gewordenen Bernern nicht mehr genügte, der Gemeindepfarrer von Luzern jedoch ausserstande

war, mehr zu bieten, sah sich Pfarrer Tschudi veranlasst, neue Wege zu suchen. Das zeigt sein Brief vom 20. Dezember 1863 an Landammann und Regierungsrat von Obwalden, der – im Staatsarchiv Sarnen aufbewahrt – in zierlicher deutscher Schrift das Folgende ausführt:

«Die immer grösser werdende Zahl von Protestanten in der Gemeinde Alpnach macht vermehrte pastorale Tätigkeit für dieselben notwendig, und es wird zum Bedürfnis, dass wenigstens monatlich Predigtgottesdienst daselbst abgehalten werde. Der Unterzeichnete, dem Sie, Tit!, gestattet haben, diese Funktionen unter den Protestanten in Alpnach zu verrichten, dürfte sich seiner eigenen Amtspflichten wegen veranlasst finden, hie und da jene Verrichtungen durch andere protestantische Geistliche verrichten zu lassen, wofür sich ihm monatlich der Bernische Hilfsverein anerbieten hat. Wir möchten Sie deshalb bitten, uns gestatten zu wollen, dass wir Ihre Bewilligung alsdann auf solche Gehülfen übertragen dürfen, bis eine definitive Regelung der konfessionellen Verhältnisse der Protestanten in Alpnach durchgeführt ist, und wofür in naher Zeit Ihre tit. Behörde in Anspruch genommen werden wird.»

Die Obwaldner Regierung wehrte nicht ab, als sich Pfarrer aus dem Berner Oberland oder Mitglieder des oberaargauischen Pastoralvereins zu monatlichen Predigten in einem Alpnacher Schulzimmer bereit fanden. Einmal wurde sogar eine katholische Kapelle für einen Gottesdienst erbeten und auch bewilligt. Doch am Sonntagmorgen hiess es plötzlich, es sei nun doch nicht möglich, die Kapelle den Evangelischen einzuräumen. So hielten diese ihren Gottesdienst eben im Freien ab. Umso unvergesslicher blieb ihnen die Predigt des Oberländerpfarrers mit dem Text: «Ihr sollt nicht wännen, dass ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen.» (Math. 5,17) War damit nicht beste evangelische Standortbestimmung gegeben? «Von da an verzichtete man auf die Einräumung einer katholischen Kapelle» – bemerkt Pfarrer Beck – «und lernte man es, sich mit einer Schulstube zu begnügen.»

Mehr und mehr machte sich aber die Sehnsucht nach einem eigenen Kirchlein geltend, wozu auch Pfarrer Tschudi riet.

Im Rückblick auf jene Anfangszeiten widmete eine Tochter von Pfarrer Roth anlässlich der Jahrhundertfeier der Gemeinde 1963 jenen «Berg-

bauern, die mit Ross und Wagen, mit Frau und Kind» eingewandert waren, unter anderem folgende Verse:

Sie liessen zurück die kargen Halden
im felsigen Berner Oberland,
und fanden im sonnigen Tal Obwalden
nährenden Boden und sicheren Stand.

Doch bald kam die Sorge um Geist und Seele:
wo wollten sie nun zur Predigt gehn?
Und dass den Kindern die Schule fehle,
dies mussten sie mit Besorgnis sehn.

Im «Sessel» wurde geplant und beraten
und flugs ein schmuckes Kirchlein erbaut
mit Unterrichtszimmer, Pfarrhaus und Garten,
das freundlich ringsum ins Grüne schaut.

H.V.-R.

So «flugs» ging es nun freilich mit dem Kirchenbau nicht. Als vordringlich erwies sich eine andere Aufgabe.

Evangelische Schule Alpnach

«Heilige Pflicht christlicher Familienväter»

Das Zusammenstehen der zugewanderten evangelischen Familien in Alpnach galt in erster Linie dem Ruf nach einer evangelischen Schule. Und es war ein besonderer Glücksfall, dass sich unter den Ersteingewanderten ein Lehrer befand, Johann Brügger, Lehrerssohn von Hasliberg, der denn auch auf Grund seines Anerbietens zum ersten Lehrer dieser Schule berufen wurde. In seinem Haus zum «Sessel» in Schoried fand, noch vorgängig der Gründung der Gemeinde, im November 1862 jene denkwürdige «Hausväterversammlung» statt, die ohne viel Wenn und Aber wagemutig zur Schulgründung schritt.

Darüber berichtet das Protokoll: «In Beherzigung der Worte unseres Erlösers ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht!›

kamen nachbezeichnete Hausväter zusammen und besprachen den hohen Wert einer christlichen Schule. In voller Ueberzeugung, dass wir für unsere lieben Kleinen nichts Grösseres zu tun haben, als nach Kräften auf ihre geistige Entwicklung Bedacht zu nehmen, stimmten wir eines Sinnes zur Aufstellung einer reformierten Schule inhier. Unter Versprechung gegenseitiger Unterstützung und unter der Hoffnung, dass wir auch nach und nach von edlen Menschenherzen bedacht werden und dass sich auch Gott unser annehmen wolle, schritten wir zur Konstituierung einer Schule».

Das Schulreglement, das diese Männer auf Grund ihrer Erfahrungen zehn Jahre später aufstellten, offenbart den Geist, der sie beseelte, beginnt es doch mit der Feststellung, der wir schon im Gründungsprotokoll begegneten: «In der Ueberzeugung, dass es die heilige Pflicht christlicher Familienväter sei, für den christlichen Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, vereinigen sich die evangelisch-reformierten Hausväter in und um Alpnach zu einer evangelisch-reformierten Schulgemeinde.»

Hier mag erwähnt werden, dass in Luzern 1833–1851 «als Stütze unserer kirchlichen Existenz», wie sich der dortige Kirchenvorstand ausdrückte, eine kleine evangelische Gesamtschule bestanden hatte, solange sie durch die Evangelische Standeskonferenz getragen wurde. Ein gutes Menschenalter nach der Schulgründung in Alpnach wagten Berner Bauern, die sich in den achtziger Jahren in und um Ruswil angesiedelt hatten, nach Ueberwindung gewisser konfessioneller und parteipolitischer Hindernisse im Jahre 1900 auf dem Hof Hopöschchen die Gründung einer eigenen Schule, die sich –als einzige ihrer Art im Kanton Luzern – noch heute eines guten Rufes erfreut.

Und in der zugerischen Diaspora bestanden längere Zeit «als Notbehelf, der unter gewissen Verhältnissen seine Berechtigung hat», die Protestantische Schule Baar 1871–1930, sowie die Protestantische Mädchensekundarschule in Zug 1913–1969.

Im Vergleich mit dem bernischen Schulwesen muss dasjenige von Obwalden zur Zeit der ersten evangelischen Einwanderung noch rückständig gewesen sein. Vornehmlich aber ging es diesen Hausvätern um die Erziehung im evangelischen Glauben. So prägt das Reglement ein: «Insbesondere wird der Religionsunterricht als biblische Geschichte nebst Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen sowie das

Singenlernen geistlicher Lieder mit Fleiss und Eifer gefordert.» Darüber hinaus sollte der Lehrer «nicht nur unterrichten, sondern die Kinder auch zu erziehen trachten. Es liegt ihm darum ob, das Betragen der Kinder in und ausser der Schule zu überwachen. Er soll darauf hinarbeiten, dass die Kinder reinlich erscheinen an Leib und Kleidung.» Ihrerseits sollten die Kinder dem Lehrer bei der täglichen Reinigung des Schullokales helfen, und diese Arbeit weder ihm noch einem Abwart überlassen. Auch mussten die Kinder in der Heizperiode täglich die nötigen Scheiter mitbringen.

In den ersten Jahren waren 35 bis 50 Kinder zu unterrichten, für den Leiter einer Gesamtschule keine Kleinigkeit. Dafür bezog Lehrer Brügger im Anfangshalbjahr 1862/63 ganze 70 Franken, die auf die Schulkinder verteilt wurden. Ferner hatten die Kinder für Tische und Bänke, wie auch für die Wandtafel gemeinsam aufzukommen.

Im ersten Winter überliess der Lehrer ein Zimmer im oberen Stockwerk seiner schön gelegenen Liegenschaft zum «Sessel», eine Viertelstunde oberhalb der späteren Kirche, unentgeltlich als Schulzimmer, hierauf für 15 Franken pro Halbjahr. Offenbar hat Lehrer Brügger neben seiner Landwirtschaft das Schulmeistern – bis zu seiner Auswanderung nach Nordamerika 1867 – nicht zuletzt deshalb gern wieder aufgenommen, weil er auch eigene Kinder zu unterrichten hatte. Wie tief sich diese Alpnacherzeit der Familie Brügger eingepägt hat, zeigt die Tatsache, dass hundert Jahre später zwei betagte Enkelinnen Brüggers aus dem Staate Wisconsin auf ihrer Schweizerreise die einstige Wirkungsstätte ihres Grossvaters im «Sessel» zu Schoried mit grossem Interesse aufsuchten.

Auf den zweiten Winter erstellte Pfister (Bäcker) und Landwirt Christian Egger in seinem Hause «Wisshuisli», dem heutigen Gasthaus «Pfistern», einen Anbau und erhielt für dieses neue Schullokal, das auch für den Gottesdienst verwendet wurde, als Mietzins 100 Franken im Jahr samt dem Versprechen, es werde ihm «ein hübsches Trinkgeld» hinzugefügt werden, sobald von irgend einer Seite eine Beisteuer erhältlich sei. Die Schulzeit wurde auf fünf Tage pro Woche (zu je drei Stunden) festgelegt, die sich im Sommer auf vier Tage reduzierten. Die Schulkommission hatte die Schule wenigstens einmal monatlich zu besuchen.

Ein «Schulvogt»

Wie konnte Lehrer Brügger als Sekretär der Hausväterversammlung vom 4. Mai 1864 nur dazu kommen, einen solch ominösen Titel ins Protokoll aufzunehmen? Es drohte doch weder ein eidgenössischer noch ein kantonaler Schulvogt. Im Gegenteil – die Regierung liess der evangelischen Schule Alpnach im Rahmen der Schulgesetzgebung alle Freiheit und war damit einverstanden, dass sich der Lehrer an «die Instruktion des Berner kirchlichen Hilfsvereins» halte. So erinnert die Bezeichnung Schulvogt eher an einstige «Schirmvögte» als an «Landvögte». Das genannte Protokoll vermerkt: «An die Lehrerbesoldung ist von Seiten der Hausväter für das Schuljahr 1864/65 100 Franken festgesetzt, welches von den schulpflichtigen Kindern gleichmässig zu bezahlen und durch einen Schulvogt einzuziehen und dem Lehrer einzuhändigen ist.» Der Schulvogt hatte also für das Hereinbringen der nötigen Gelder zu sorgen. Dazu gehörte auch ein Eintrittsgeld von 1.20 Franken pro Schüler. Eine unentschuldigte Absenz kostete 20 Rappen, was damals offenbar eine empfindliche Busse bedeutete.

Lehrer auch mit Pfarrdienst – Pfarrer auch mit Schuldienst

«Der Kopf einer Gemeinde ist die Schule, das Herz einer Gemeinde ist die Kirche.» Mit diesen Worten unterstrich 1897 Pfarrer Lienhard, der selber während sieben Jahren gleichzeitig das Amt des Pfarrers wie des Lehrers versah, in einem noch vorhandenen Vortrags-Manuskript die Bedeutung und Verbundenheit der beiden Aufgaben.

Schon Lehrer Brügger hielt in seinem Schulzimmer beim Fehlen eines Geistlichen bisweilen einen Lesegottesdienst. Nach seinem Wegzug nach Nordamerika 1867 wurde man schlüssig, eine Kraft zu suchen, die gleichzeitig Herz und Kopf der Gemeinde bilden könnte.

Der erste Alpnacher Pfarrer im doppelten Einsatz

Eine geeignete Persönlichkeit fand sich in dem damals 50jährigen Pfarrer Johann Conrad Beck aus Schaffhausen, der als junger Mann Hilfslehrer bei den Taubstummen in Beuggen und Riehen gewesen war und dann kleine Pfarreien im Schaffhausischen und im Neuenburger Jura betreut hatte. Selbstlos diente der mit feinem christlichen Humor begabte Junggeselle der Gemeinde als Prediger und Schullehrer, Organist und Kantor, und begnügte sich lange Zeit mit einem Jahresgehalt

von 1'500 Franken bei freiem Zimmer und etwas Garten; auch wurde seine Behausung durch die Gemeinde «genügend beholzt». Von seinen Bemühungen um den Bau des Schul- und Gotteshauses wird noch besonders zu berichten sein.

«Die Schule machte ihm auf die Dauer viel Mühe und Sorge. Kurz-sichtig und alternd war er der wilden Rotte (o gute alte Zeit!) nicht immer gewachsen. Aber auf viele Gemüter hat dieser einfache, tief ernste Mann einen unauslöschlichen Eindruck gemacht.» So schrieb sein Nachfolger im Amt, Friedrich Lienhard, von ihm, indem er als Zeugnis aus der Gemeinde beifügte: «Man spürt es ihm ordentlich an, dass er ein Mann des Gebetes ist, der ein Buch kennt, aber das rechte.» Und der kantonale Schulinspektor, der originelle Kernser Pfarrer und «Weltüberblicker» Johann Ignaz von Ah, ein Vorkämpfer für den Unterricht in biblischer Geschichte «durch alle hochwürdigen Seel-sorger unseres Landes», bemerkte in seinem Schulbericht 1874/75: «Herr Pfarrer Beck unterrichtet mit grossem Eifer und Fleiss 18 Knaben und 19 Mädchen in der protestantischen Schule Alpnach, welche bisher immer an Ostern von Abgeordneten des protestantischen Hilfsvereins in Bern geprüft und inspiziert wurde. Der Schulinspektor wohnte diesen Prüfungen bei; Gesetz des Anstandes und aufrichtige Toleranz haben uns bisher von dieser Schule ferner gehalten, als es künftighin nach der neuen Bundesverfassung sein wird.»

Auch später betonte Pfarrer von Ah die weitherzige Einstellung der kantonalen Schulbehörde. «Da wir Obwaldner die Freiheit nicht nur für uns in Anspruch nehmen, sondern sie auch unseren Mitmenschen unverkümmert gönnen, so nimmt der Schulinspektor in dieser Schule keine Prüfung vor, sondern er hört nur mit Aufmerksamkeit zu. In Schulbüchern und Lehrmitteln hat diese Schule unbeschränkte Freiheit, sich der bernischen Lehrmittel zu bedienen.» Als die Schülerzahl auf sechzig stieg und gleichzeitig die Pastoration von Giswil ihren Anfang nahm, musste der ohnehin schon leidende Pfarrer Beck vom Schuldienst, für den er sich nicht immer frei machen konnte, entlastet werden. Oder sollte die Schule gar aufgehoben werden, wie bereits ein Antrag lautete?

Zwei Lehrer-Evangelisten

In Lehrer Konrad Frauenfelder aus dem zürcherischen Tösstal, der nach einer Gärtnerlehre das evangelische Seminar Muristalden in Bern durchlaufen und während einiger Jahre an der Oberschule in Konolfingen gewirkt hatte, konnte 1877 die gewünschte Kraft gefunden werden. Für seinen Dienst in Obwalden kamen ihm zusätzliche Erfahrungen aus der böhmischen Diaspora zugute, wo er eine Zeitlang als Lehrer an einer kleinen, hart angefochtenen evangelischen Schule geamtet hatte. Den Zugang zur neuen Umwelt in Obwalden bahnte ihm wohl seine alte Liebe zu Niklaus von Flüe – hatte er doch als Knabe zusammen mit seinem Bruder insgeheim im nahen Wald bei Fischenthal eine Art Einsiedelei hergerichtet, um dem Eremiten nachzueifern. Allerdings hatte er aufgeatmet, als ihn der Vater bei schon hereinbrechender Nacht zurückrief. Jenen väterlichen Ruf behielt er zeitlebens in Erinnerung: «Einsiedler werden kann nicht jeder so ohne weiteres. Der Niklaus von Flüe, das ist ein frommer Mann gewesen, der hatte den Heiland lieb!»

Ueber die Tätigkeit Frauenfelders in Alpnach bemerkt sein Biograph J. Howald: «Wie eine Henne sich ihrer bedrohten Kücken annimmt, so stand unser Freund für das Wohl seiner Schutzbefohlenen ein.» Für entfernt wohnende Schüler gab es im Lehrerhaus über Mittag eine warme Suppe. Aber auch jene Kinder, die in einem anderen Kantons- teil die katholische Dorfschule zu besuchen hatten, behielt er im Auge. Als zum Beispiel ein solches Kind «in einer Nachbargemeinde, in der bisher viel Freundlichkeit und Duldsamkeit gefunden wurde, seines Bekenntnisses wegen ungebührlich behandelt wurde, schritt Frauenfelder ohne Säumen tatkräftig ein, disputierte mit dem Kaplan, korrespondierte mit dem bekannten Herrn Schulinspektor von Ah und erlebte den Erfolg, dass die fehlbare Lehrschwester durch eine andere ersetzt wurde.»

Als patentierte Berner Lehrerin führte die Lehrersfrau die Mädchenarbeitsschule, nachdem vor ihr ein Gemeindeglied, Frau Katharina von Bergen, als erste Arbeitslehrerin geamtet hatte. Infolge der erschütterten Gesundheit Pfarrer Becks wurden Lehrer Frauenfelder als «Evangelist» immer mehr pfarramtliche Aufgaben in Predigt und Seelsorge, sowie «die Kompetenz zum Taufen in Notfällen» übertragen. Die Seelsorge am Einsamen lag ihm besonders am Herzen. Galt der Besuch einer in

Mischehe lebenden Protestantin, bat er den katholischen Ehemann schon zum voraus, der Unterredung wenn möglich beizuwohnen. Hatte Frauenfelder sonntags Gottesdienst und Kinderlehre, werktags Schule gehalten, eilte er in der Zwischenzeit oft stundenlang «durch alle Krümmen des Gebirges» bis an die Enden der Täler in hochgelegene Alphütten, und «zeitlebens war es ihm ein gar köstlicher Gedanke, dass kein Glied seiner Gemeinde die Augen zum ewigen Schlummer schloss, ohne dass er noch mit ihm gebetet hätte».

Auch die Verbundenheit mit auswärtigen Freunden und Gönnern wusste Frauenfelder zu pflegen. «Gar oft entstiegen dem staubbedeckten gelbfarbigen Wagen der Brünigpost, der sechsspännig in Alpnach anlangte, ein Gast für das trauliche Lehrerhaus.» Freunde der Diaspora aus Bern, Basel, der Ostschweiz freuten sich der blühenden reformierten Gemeinde und genossen die Reize der lieblichen Landschaft. Ein Werkmeister aus Bern hinterliess seinen Gastgebern eine Sepiazeichnung von Kirche und Pfarrhaus, die das Erinnerungsbändchen schmückt, dem wir vorstehende Mitteilungen über Konrad Frauenfelder verdanken. Nach fünfjährigem vielseitigen und aufreibenden Schul- und Kirchendienst nahm Frauenfelder im November 1882 einen Ruf an die bernische Knabenerziehungsanstalt «Grube» an. Er starb 1909 als Hausvater der Mädchenerziehungsanstalt Tagelswangen ZH. An beiden Orten hat er eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet und ein bleibendes, dankbares Andenken hinterlassen.

Auch der für seine Strenge bekannte kritische Schulinspektor von Ah bedauerte Frauenfelders Weggang. «Es gebührt ihm das wohlverdiente Lob eines vorzüglichen Fleisses und gewissenhafter Berufstreue. Sein Unterricht war immer lebhaft, verständig und anregend, und die protestantische Schule hat sich unter seiner Leitung bedeutend gehoben.» Dabei war der Pfarrherr von Kerns nicht blind für die besondere Art dieser Gründung. «Die Schule ist in ihrer Organisation und mit Rücksicht auf ihre weitzerstreuerten Schüler etwas eigenartig gestaltet». Doch betonte er schon nach seinem ersten Schulbesuch, es habe ihn «auch in dem fremden Kleid manches herzlich angemutet». Und in einem späteren Jahresbericht rühmt Pfarrer von Ah: «Ein Chor tönnte gar anmutig über die grünen Matten des schönen Alpnacher Grundes hinaus.» Besonders beeindruckte den Inspektor Jahr um Jahr das allgemeine Interesse, das den Schulexamen entgegengebracht wurde. «Ich

wünschte nur, ganz Obwalden könnte einmal sehen, mit welcher regen Teilnahme so viele Eltern und Schulfreunde oft aus der Ferne kommen und diesen Prüfungen beiwohnen.»

Als Lehrer und «Evangelist» konnte auf Frühjahr 1883 anstelle Frauenfelders der junge Gottfried Haas, aus guter Berner Lehrersfamilie, ebenfalls Absolvent des Seminars Muristalden und bisheriger Lehrer in Roggwil BE, gewonnen werden, eine Persönlichkeit besonderer Prägung. Zur Unterstützung des offiziell immer noch amtierenden Pfarrers Beck betätigte er sich zunächst gelegentlich, von 1885–1895 definitiv auch als geschätzter Prediger und Seelsorger. Er erlebte den Brand des Kirchen und Schulgebäudes und dessen Wiederaufbau und durfte bei der Neueinweihung im Dezember 1887 den Kirchenschlüssel aus der Hand des Architekten entgegennehmen. Wohl hielt weiterhin einmal im Monat ein Berner Pfarrer, sehr oft Pfarrer Bähler in Willisau, den Gottesdienst. So fielen G. Haas monatlich doch noch 3–4 Predigten zu. Für Ausnahmefälle erhielt auch er vom bernischen Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein das Recht, zu taufen, ja sogar das Abendmahl auszuteilen. Gleichwohl fand Gottfried Haas noch Zeit, öffentliche Aemter zu bekleiden. Vom Vertrauen der Bevölkerung getragen, wurde er in den Alpacher Gemeinderat wie auch in den Kantonsrat gewählt. Ferner diente der Ratsherr und Bienenvater als Feuerwehrkommandant und Offizier im Bataillon 47.

Da die Schülerzahl mehr und mehr zusammenschmolz, nahm Gottfried Haas 1895 eine Berufung als Leiter der Arbeiterkolonie Herdern TG an. 1906 wurde er Waisenvater in Burgdorf. Bei längerem Verbleiben in Obwalden wäre ihm – so hiess es schon – ein Sitz im Regierungsrat sicher gewesen. In den letzten Alpacher Jahren konnte Haas spassweise sagen: «Die eine Hälfte der Kinder nennt mich Vater, die andere Hälfte Götti.»

In seinen Schulberichten rühmte Pfarrer von Ah auch diesen Pädagogen immer wieder. «Dem Herrn Lehrer Haas muss für dessen unermüdlischen Fleiss und die treffliche Leitung der Schule wohlverdienter Dank öffentlich ausgesprochen werden.» «Er hat seinen schönen Beruf mit voller Begeisterung erfasst.» Auch das «geräumige, hohe und gut bestuhlte Schulzimmer im Erdgeschoss der protestantischen Kirche» fand das Gefallen des Schulinspektors, nicht minder «der wohlbesorgte und gut angelegte Baumgarten, der bei keiner Schule fehlen sollte.»

Und das Schönste: «Zwischen Katholiken und Protestanten, Kindern und Eltern, herrscht in Alpnach ungestörter Friede; möge es immer so bleiben.» (1887)

Bis 1885 hatte Pfarrer Beck bei zunehmender Altersschwäche noch ein bescheidenes Zimmer in Alpnach bewohnt. So blieb das Interesse seines Freundes Hurter in Schaffhausen an der Gemeinde wach, was dem Berner Hilfsverein nur lieb sein konnte. Als sich Pfarrer Beck dann doch genötigt sah, in seine schaffhausische Heimat zurückzukehren, bewilligte ihm die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung ein Abschiedsgeschenk von dreissig Franken.

Noch zwei Theologen im Kirchen- und Schuldienst

Nach dem Wegzug von Lehrer Haas vereinigten nochmals zwei Pfarrer mit Lehrpatent die beiden Aufgaben.

Pfarrer Friedrich Lienhard, 1895–1902 in Alpnach, hatte sich wie sein Vorgänger Haas in Muristalden zum Lehrer ausbilden lassen, dann aber das Studium der Theologie ergriffen und war so für sein Doppelpatent wohl vorbereitet. Als «kleiner Hirte einer kleinen Herde», wie er sich gerne nannte, versah er während sieben Jahren den zweifachen Dienst, bis auch ihm die Last der Schularbeit zuviel wurde. In dieser Zeit gelangte er durch eine glücklich verlaufene Augenoperation dazu, endlich «die Sterne zu erblicken». Seine Schwester sekundierte ihn als Handarbeitslehrerin und besorgte ihm den Haushalt. Noch nach Jahrzehnten erkundigte sie sich als Mitglied des Kirchgemeinderates von Biel bei dem aus Alpnach zugezogenen Pfarrer Bürgi angelegentlich nach ihren Alpnacher Schülerinnen. Der einstige Obwaldner Prädikant und Schulmeister wurde nach Pfarrdienst in Wil SG und Zäziwil BE noch a. o. Professor für Religionsgeschichte und systematische Theologie an der Universität Bern.

Sein Nachfolger, Pfarrer Theodor Glatz, aus Basel, kam 1902 von einem Schulpraktikum in der Knabenanstalt Königsfeld im Schwarzwald, einem bekannten Internat der Herrnhuter Brüdergemeine, für sieben Jahre nach Alpnach. Das Zeugnis, das ihm die Leitung jenes Institutes zuhanden der Erziehungsdirektion Obwalden ausstellte, besagt von ihm: «Hinsichtlich der Methodik zeigt er sich genügend instruiert, und in die disziplinarischen Aufgaben sucht er sich mehr und mehr einzuarbeiten.» Daraufhin erteilte ihm der Regierungsrat bereitwillig

die Erlaubnis zur Führung der evangelischen Schule. Wie sehr aber das Doppelamt seine Kräfte in Anspruch nahm, zeigte sich schon nach drei Jahren, als er die Gemeinde um die Erlaubnis bitten musste, «für ein halbes Jahr zweimal im Monat einen Lesegottesdienst abhalten zu dürfen, um etwas mehr Zeit für die Schultätigkeit zu gewinnen.»

Gleichzeitig wuchsen die Pastorationsaufgaben in Nidwalden. Diese Umstände wie auch die sich stets verringernde Schülerzahl hatten schon seinen Vorgänger, Pfarrer Lienhard, veranlasst, 1898 anzuregen, «im Hinweis auf die nicht schlecht bestellte Obwaldner Schule die eigene Schule aufzuheben».

Ausklang

Inzwischen war die Schülerzahl auf sieben zurückgegangen, eine Folge der Auswanderung weiterer Familien nach Südamerika. Da lohnte es sich wirklich nicht, die evangelische Sonderschule weiterzuführen. In allen übrigen Gemeinden des Kantons besuchten ja die evangelischen Kinder von jeher – und nicht zu ihrem Schaden! – die katholische Dorfschule. So beschloss der Bernische Hilfsverein im Einverständnis mit dem Kirchgemeindevorstand noch in der Amtszeit von Pfarrer Glatz auf Frühjahr 1907 die Aufhebung der Schule, die immerhin während 45 Jahren einen wichtigen Dienst geleistet hatte. «Man entschloss sich schweren Herzens und in stummer Trauer, das Erbe der Väter zu begraben», kommentierte drei Jahrzehnte später Pfarrer Roth diesen Entscheid.

Eines der beiden Schulzimmer im Erdgeschoss der Kirche diente weiterhin der kirchlichen Unterweisung. Dann wurde es der Einwohnergemeinde für Kurse der Mädchen-Fortbildungsschule überlassen. Im Jahre 1945 zog die eben gegründete Alpnacher Sekundarschule ein, zunächst mit einer Klasse, im folgenden Jahr mit deren zwei, wofür die Einwohnergemeinde einen angemessenen Mietzins entrichtete, der dem kirchlichen Bauvorhaben in Giswil zugute kam. Schliesslich fand bis 1970 noch die Italienschule, d. h. die vom italienischen Konsulat in Luzern eingerichtete Schule für Kinder italienischer Gastarbeiter, darin Unterschlupf. Heute ist das nördliche der beiden ehemaligen Schulzimmer von der Jungen Kirche in Beschlag genommen und ganz nach ihrem Geschmack ausstaffiert worden, während das südliche zu einem freundlichen, heimeligen Gemeindesaal umgestaltet ist, wobei

natürlich auch eine hübsche Teeküche mit allem Drum und Dran für die leibliche Auferbauung der Alpnacher Gruppe des Frauenvereins und für andere Gelegenheiten nicht fehlt.

Zum Schluss sei hier noch auf ein besonderes Zeichen der wachsenden überkonfessionellen Zusammenarbeit auf dem Schulgebiet hingewiesen: Als Nachfolger des verstorbenen Benediktinerpaters Dr. Bonaventura Thommen vom Sarner Kollegium wählte der Obwaldner Kantonsrat im Frühling 1966 auf Vorschlag der fortschrittlich-demokratischen Fraktion oppositionslos zum erstenmal einen Protestanten, und zwar ein engagiertes Gemeindeglied, in den fünfköpfigen kantonalen Erziehungsrat in der Person von Direktor Albert Greutert in Sachseln. «Es wurde im Rat erwähnt, dass proporzmassig natürlich nicht die Rede von einem ‚Anspruch‘ sein könne, dass aber im Zeitalter der Oekumene ein positiver Protestant auch unserer Erziehungsbehörde wohl anstehe» («Vaterland»). Und nicht wenig verwundert würden wohl die «Hausväter» von 1862 hören, dass zur Zeit gerade in Alpnach, wo sie ihre eigene, evangelische Schule gründeten, ein Protestant als Schulratspräsident der öffentlichen Schule vorsteht!

Wo sollen die Toten ruhen?

Schon die erste Gemeindeversammlung der Evangelischen in Alpnach vom 20. Juli 1863 hatte sich unter Traktandum I mit der «Erstellung einer Friedhofanlage» zu befassen. Ein solcher Start der werdenden evangelischen Gemeinde mag überraschen, hat es doch das Evangelium mit den Lebenden und nicht mit den Toten zu tun, nach dem Worte Jesu: «Lass die Toten ihre Toten begraben; du aber geh hin und verkündige das Reich Gottes!» (Lukas 9,60). Das wussten jene eingewanderten Berner wohl auch, was schon ihre Bemühungen um die Einführung von Gottesdiensten und die Schulgründung durch jene «Hausväterversammlung» zeigen. Und doch gilt in gewissem Sinn die Feststellung eines späteren Gemeindepfarrers (Friedrich Lienhard), der um die Jahrhundertwende, rückblickend von den eingewanderten Bernern sagte: «Das Erste, was sie geeinigt hat, ist der Tod.»

Wie das kam, schildert Pfarrer Roth lebhaft: «Als der erste Tote (aus dem Kreis der Evangelischen) in fremder Erde zu begraben war und

demselben weder eine schickliche Beerdigung noch ein anständiger Begräbnisplatz gewährt wurde, empörten sie sich innerlich in ohnmächtigem Zorn. Nicht ein zweites Mal sollte einer ihrer Toten in der katholischen Selbstmörderecke seine Grabesruhe finden. Rasch entschlossen griffen sie zur Selbsthilfe.»

In geweihter Erde durften eben nach damaliger Auffassung nur kirchlich absolvierte Gläubige bestattet werden. Darum richtete sich das Streben der evangelischen Eingewanderten darauf hin, einen eigenen Begräbnisplatz, abgesondert vom katholischen Friedhof, zu erhalten. Den ihnen dafür angebotenen «Schindanger» der Gemeinde Alpnach zu kaufen, weigerten sie sich allerdings unter Berufung darauf, dass sie durch ihre Niederlassung das Recht auf einen Totenacker erworben hätten. Nach reiflicher Beratung und Rücksprache mit Pfarrer Tschudi in Luzern konnte schon bald eine Vereinbarung mit dem Bürgerrat Alpnach getroffen werden, wonach die Bürgergemeinde für die in Alpnach verstorbenen Protestanten zunächst der Pfarrkirche ein sechzig Klafter grosses Gräberfeld als eigene Begräbnisstätte ausschied, für welche die Evangelischen während zehn Jahren je einen symbolischen Zins von 5 Franken zu entrichten hatten, erstmals am Silvester 1864.

«Dieser Platz soll von den Protestanten gehörig eingefasst werden; der hiezu erforderliche Herd und die Steine sollen uns in nächster Nähe ohnentgelt erlaubt werden, herbeizuführen», bestimmt § 2 der getroffenen Vereinbarung.

Unter Führung von zwei Rottmeistern machten sich die Hausväter unverzüglich an die Arbeit. Als «werkpflichtig» wurden die Männer vom 16. bis zum 60. Altersjahr erklärt. Sie hatten je zwei Tagewerke zu sieben Stunden zu leisten. Vergütet wurden im Tag pro Mann 2 Franken und pro Ross 6 Franken. Die Umfassung des Friedhofes erforderte im Gefahrenbereich der Kleinen Schliere feste Mauern. Auch wurden grössere Erdbewegungen nötig. Die ganze Anlage kam die kleine evangelische Gemeinde auf 1'068.93 Franken zu stehen, was pro Kopf 7.47 Franken ausmachte. Neuzugezogene sollten inskünftig denselben Kopfbeitrag entrichten. Vorsorglich wurde in der Vereinbarung mit dem Bürgerrat vorgesehen, dass der Platz, sollten einmal keine Protestanten mehr in Alpnach wohnen (!), wieder in das Verfügungsrecht der Bürgergemeinde zurückfallen sollte, allerdings mit der Auflage,

dass während zwanzig Jahren vom Datum des letzten Begräbnisses an gerechnet daran nichts geändert werden dürfe.

So erhielt die evangelische Gemeinde ihren eigenen Begräbnisplatz, und während Jahrzehnten ging alles gut. Doch dann kam es mehrmals zu Störungen protestantischer Beerdigungen durch Schulkinder, was den Kirchgemeinderat 1907 zum Beschluss veranlasste, «den Totengräber zu beauftragen, jede Beerdigung dem Landjäger und Lehrer Wallimann anzuzeigen, damit diese für Ruhe und anständiges Betragen unter den Katholiken sorgen können.»

Neuerliche «Lärmszenen seitens der gaffenden katholischen Jugend», sowie eine Geläuteverweigerung durch das katholische Pfarramt anlässlich der Bestattung einer deutschen Staatsangehörigen im Jahre 1916 liessen in der evangelischen Gemeindeversammlung einmütig den Ruf laut werden: Der protestantische Friedhof gehört zur protestantischen Kirche!

Nach mehr als einem halben Jahrhundert wurde in der Folge der bisherige Friedhof im Jahre 1917 aufgegeben und mit Vertrag vom Januar 1918 der katholischen Bürgergemeinde wieder abgetreten. Auf der Südseite der eigenen evangelischen Kirche konnte ein neuer, eigener Friedhof angelegt werden, für welchen der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein Bern der Gemeinde das benötigte Land kostenlos überliess. Die Friedhofordnung von 1920 gab allen Kirchgenossen im Kanton das Recht, in Reihengräbern unentgeltlich bestattet zu werden. Für ein Privatgrab war eine Gebühr von 150 Franken «pro Leichnam zum voraus zu bezahlen». Bepflanzung und Unterhalt von Gräbern, die nicht von Angehörigen besorgt wurden, berechnete man mit 2.50 Franken im Jahr. Im Protokoll von 1937 ertönt die Klage: «Weidende Schafe richteten grossen Schaden auf den geschmückten Gräbern an».

Mehr und mehr kam es auch zu evangelischen Bestattungen auf den Friedhöfen der Wohngemeinden, worauf jeder Niedergelassene das Anrecht hat, besonders in den von Alpnach entfernten Dörfern oder bei Angehörigen konfessionell gemischter Familien, in der Regel mit Abdankung in der freundlich zur Verfügung gestellten katholischen Pfarrkirche. Gleichwohl ist es noch immer der Wunsch mancher Gemeindeglieder, auf dem eigenen Friedhof in Alpnach begraben zu werden.

Wesentlich bleibt, dass hier wie dort die durch Christus uns gegebene Verheissung der Vergebung, der Auferstehung und des ewigen Lebens glaubhaft verkündet wird.

Erstes evangelisches Gotteshaus der Urschweiz: Das Kirchlein mit Schule in Alpnach

«Es ist etwas Schönes und Gutes um ein eigenes Schul- und Gotteshaus, und es mag besser sein, eine Gemeinde strebe darnach, als sie tue es nicht, besonders in der Zerstreung, in dem Lande einer anderen Konfession.» Dies bezeugte in froher Dankbarkeit Pfarrer Beck, der erste evangelische Pfarrer von Alpnach anlässlich der Einweihungsfeier am 3. November 1872, um gleichwohl mit allem Nachdruck die Meinung zu bestreiten, es handle sich bei einem solchen Bau um «etwas Unentbehrliches». – «Vielmehr glaubte ich, wir sollten uns einstweilen noch genügen lassen, an dem, was da sei, und das Vorhandene besser benützen, da wir ja die Hauptsache auch im Mietlokal erreichen können: die Anbetung Gottes und die Erbauung der hiesigen Evangelischen auf ihren evangelischen Glauben. ‚Baut euch selber zum geistigen Haus als die lebendigen Steine. Des Herrn Tempel, der seid ihr.‘ Auch war mir immer, wir sollen uns als Fremdlinge im Land auch mit einer Fremdlingswohnung begnügen können, im Aufblick auf den, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte.» Immerhin fügte Pfarrer Beck rückblickend hinzu: «Aber der Mensch denkt und Gott lenkt.»

Zur überraschenden Wendung der Dinge war es durch den Besuch eines Schaffhauser Freundes von Pfarrer Beck gekommen. Eben war der Gemeinde das bisherige Lokal in der «Pfistern» gekündet worden, sodass sie sich nach einer passenden Liegenschaft umsehen musste, zu deren Ankauf der Gemeindepfarrer die nötigen Mittel in Bern zu erbitten gedachte. Da erschien im Sommer 1871 unversehens der vermögliche, kinderlose Kaufmann Carl Hurter, «der noch nichts von unserem Verlangen gewusst hatte», in Alpnach. Kaum erfuhr er von der Notlage der Gemeinde, begab er sich mit seinem Gastgeber auf die zum Kauf angebotene Liegenschaft des verstorbenen katholischen «Kirchenvogtes» Waser in der Klewigen, etwas oberhalb des Dorfes, «und war, ohne dafür angesprochen zu werden, alsobald entschlossen,

fragliches Heimwesen anzukaufen und zu billigem Zins Schule und Kirche darauf zu bauen», obwohl der bescheidene Gemeindepfarrer bloss an einen Anbau an das vorhandene Wohnhaus gedacht hatte, zumal «ein Teil der Gemeindegossen Alpnach nur als erste Station auf der Wanderung nach einem anderen Erdteil betrachtete».

Wir können uns kaum vorstellen, mit welcher Dankbarkeit und Freude der Gemeindevorstand das grosszügige Anerbieten annahm. Und schon ging man ans Werk.

Nach den Plänen von Architekt Bahnmeier in Schaffhausen erstand ein für damalige Begriffe gefälliger Bau mit Schul- und Lehrerzimmer im Erdgeschoss und Gottesdienstsaal im ersten Stock. Die meisten evangelischen Hausväter zeigten sich – wie seinerzeit bei der Erstellung des Friedhofes – bereit zu einem Frondienst von 500 bis 600 «Tagwerken.» Die Korporationsgemeinde Alpnach stiftete in schönem Entgegenkommen ein grosses Quantum des benötigten Holzes, und der Winter 1871/72 war, «was nicht in des Menschen Macht lag», für die Herbeischaffung der Baumaterialien so günstig wie kaum ein anderer.

Gleichwohl wurde die Bauzeit für Pfarrer Beck, als dem Präsidenten der Baukommission, zu einer «Sorgenzeit». – «Als die Gemeindegossen sahen, was da werden wollte» – so erzählte er sieben Jahre später in einem Vortrag vor dem Schaffhausischen Pfarrkonvent – «als die prächtigen Sandsteine herbeigeführt wurden und der Bauführer den Leuten vorrechnete, wie hoch der Bau zu stehen kommen werde, da entfiel ihnen der Mut. Einige, die ohnehin schon seit Jahren an eine Auswanderung nach Amerika dachten, die Wendung der Dinge aber doch mit Freuden begrüsst hatten und an der Spitze standen, fanden gerade jetzt Gelegenheit, ihre Heimwesen zu verkaufen. Aber auch andere erklärten, sie wollten lieber auswandern, als solche Verzinsungslast übernehmen, wie sie ihnen aus dem Bau erwachsen zu sollen schien. Kurz, es schien, als ob alle Flügel bekommen und ausfliegen wollten, und das gerade zu der Zeit, da ein tausend Franken und anderes für den Bau durch meine Hände ging.» Das war tatsächlich eine peinliche Situation. Wie sollte sie gemeistert werden?

«Die Sorgen wurden aber alle abgenommen dadurch, dass unser Bauherr nunmehr die Erklärung abgegeben hat, das Schul und Gotteshaus, sowie auch das Wohnhaus auf dem Heimwesen der Gemeinde und ihrem Pfarrer und Lehrer zu unverzinslicher Benützung überlassen zu wollen.»

In dieser, der Festgemeinde verlesenen Erklärung betonte Herr Hurter, es handle sich für ihn und seine Frau einfach «um ein Dankopfer für alle Liebe, Güte und Freundlichkeit, womit uns der treue Gott bis jetzt umgeben, und den Segen, den er in den letzten Jahren auf die Arbeit unserer Hände gelegt hat.»

Auch für die Ausstattung des Hauses hatten Freunde gesorgt. Ein Legat von 1'500 Franken ermöglichte die Bestuhlung der Kirche und Neubestuhlung der Schule samt der Anschaffung von Harmonium und Kanzel. Der Berner Frauenverein, «der sich der hiesigen Berner Kolonie schon so lange und so treulich angenommen hat», stiftete zwei Glocken, der Schaffhauser Frauenverein den Taufstein, Winterthur die Kanzelbibel. Bewegten Herzens notierte Pfarrer Beck: «Alles erlangt ohne die Mittel selber dafür zu haben, auch ohne Schulden und Kollekten.» Und auf Grund seiner Gebetserfahrungen schloss Pfarrer Beck jenen Schaffhauser Vortrag 1879 mit dem Bekenntnis: «Einige Jahre zuvor hatte sich jemand geäußert, man baue keine Kirche auf den Knien. Und allerdings: auf den Knien allein baut man keine Kirchen. Aber solche Kirchen wie diese Alpnacher Kirche baut man auch nicht mit den Händen allein. Auf den Knien und mit den Händen will überhaupt die Diaspora erbaut werden.» Dazu passt die Bemerkung Lehrer Frauenschwenders, wonach Pfarrer Beck von Zeit zu Zeit gern in der Kapelle im Ranft einkehrte, «um dort still mit seinem Gott zu reden».

Mit besonderer Genugtuung wurde bei der Einweihung betont, dass «Schule und Kirche unter einem Dach vereinigt» seien. Und es kennzeichnet die Haltung des ersten Alpnacher Pfarrers, der in seinem Weihegespräch als grösste Bitte für das Schul- und Gotteshaus den Herrn dafür anrief, «dass darin kein anderes Evangelium aufkomme als das wahre, kein anderes Wort als Gottes Wort».

Es verdient aber auch die Ansprache von Regierungsrat Stockmann, Sarnen, in diesem Zusammenhang festgehalten zu werden. Der Festgemeinde rief er in Anwesenheit der geistlichen und weltlichen Behörden zu: «Sie gehören einem christlichen Bekenntnis an, welches dem katholischen Volk von Obwalden fremd ist. Aber Sie dürfen versichert sein, dass es die Errichtung dieses Ihres Bethauses niemals mit Misstrauen betrachtet, weil es in der Hebung des religiösen Bewusstseins die beste Garantie eines geordneten Staats-, Gemeinde- und Familienlebens sieht ... Auch die trefflichste Schule wird nur dann für den Einzelnen

und das Ganze ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten, wenn das religiössittliche Element die solide Grundlage desselben bildet, und ich glaube mich zu der Annahme berechtigt, es dürfe die Vereinigung von Kirche und Schule, wie sie in diesem Gebäude stattfindet, als ein gutes Omen betrachtet werden. Möge der Tag der Gründung ein schönes Blatt in der Geschichte Alpnachs bilden!»

Den Festzug zur Kirche hatte übrigens die Ortsmusik angeführt, «und schlug mit ihrem Spiel gleichsam den milden Ton der Toleranz in Glaubenssachen an». (Christl. Volksbote, Basel)

«Fürio, die Kirche brennt!»

Am 3. März 1887 wurde morgens 8.30 Uhr in Alpnach ein Telegramm an Pfarrer Heusler, den Hilfsvereins-Präsidenten in Basel, der auch Präsident des Alpnacher Kapellenvereins war, aufgegeben mit der lakonischen Meldung: «Kirche abgebrannt. Kaminbrand über Nacht. Was tun?»

Offenbar trug eine verfehlte Heiz- und Kamineinrichtung die Schuld an diesem Unglück, welches das Zentrum der evangelischen Gemeinde knapp 15 Jahre nach der Einweihung zum Schrecken der Gemeinde, ja der ganzen Bevölkerung, in Asche legte. Der im dichten Nebel herbeigeeilten Ortsfeuerwehr, welcher sich eine Feuerspritze aus Sarnen anschloss, gelang es nur, das Feuer auf dieses eine Objekt zu beschränken, zumal das Wasser aus der Kleinen Schliere geholt werden musste.

Von der allgemeinen Hilfsbereitschaft zeugt die Einsendung des speziell betroffenen Lehrers und Evangelisten Haas im Luzerner «Vaterland» am 8. März 1887. «Die Teilnahme war eine rührende, die mir, der ich mit ganzer Seele seit einigen Jahren in unserer Kirche und Gemeinde arbeitete, besonders wohlthat. An den Löscharbeiten beteiligte sich das Brandkorps und die ganze Einwohnerschaft aufs eifrigste, selbst die Herren Geistlichen. Dem Herrn Pfarrer von Alpnach sei hiermit ein besonderer Dank ausgesprochen für seine Sorge um uns und seine freundliche Offerte.» Er hatte nämlich der evangelischen Gemeinde spontan Gottesdienst- und Schullokale zur Verfügung gestellt, sodass für den Anfang gesorgt war.

Und die Kantonsregierung übersandte als Zeichen ihrer Anteilnahme sogleich eine schöne, für damalige Verhältnisse grosse Spende von 300 Franken, für welche die Vorsteher der Gemeinde in bewegten Worten dankten, indem sie auch der «wahrhaft christlichen Liebe unserer katholischen Mitbrüder in Alpnach» gedachten. Sie zitierten dabei gern das Lob, das die «Bischofszeller Zeitung» «im Namen aller protestantischen Glaubensgenossen» der freundlichen Haltung der Obwaldner Regierung gezollt hatte:

«Ehre einer solchen Regierung, die durch diese Kundgebung die in den nächsten Tagen folgende Jubelfeier des unvergesslichen Vermittlers und Friedensstifters Niklaus von der Flüe (dessen 400. Todestag zu feiern man sich eben anschickte) auf so liebenswürdige Weise eingeleitet hat.»

Eigenartigerweise schlug fünf Monate später, am 1. August 1887, der Blitz in den Turm der katholischen Alpnacher Kirche, der wie eine Kerze zu brennen begann. Die Kirche selber wäre ein Raub der Flammen geworden, hätte nicht Ingenieur Heusler von der im Bau begriffenen Pilatusbahn, ein Glied der evangelischen Gemeinde, in aller Eile mit Hilfe einiger Arbeiter einen Gipsguss über den Glockenstuhl gelegt. Das Gerede einzelner zuerst vom «Finger Gottes» und dann von der «Hand Gottes», die hier und dort strafend zugegriffen habe, war mehr neckisch als böse gemeint. Jedenfalls wog die gegenseitige Hilfsbereitschaft solche Sticheleien auf.

Vollends zeigte sich der schweizerische Protestantismus diesseits und jenseits der Saane mit der heimgesuchten Gemeinde solidarisch. Dank schöner Spenden konnte trotz mangelnder Versicherungssumme schon im Advent des gleichen Jahres 1887 ein neues Schul- und Gotteshaus «mit Posaunenschall und Choral» und vielen Reden in der Kirche wie in der Nachfeier eingeweiht werden. Zwei «prachtvolle Gedichte» von Festprediger Hugendubel, Bern, und Architekt Reber, Basel, selber verfasst und deklamiert, wurden nachher in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» veröffentlicht. Die zahlreichen auswärtigen Gäste aus den verschiedenen Hilfsvereinen der protestantischen Schweiz waren – ein halbes Jahr vor Eröffnung der Brünigbahn – mit dem Dampfboot «Schwan» in Luzern und mit Kutschen in Alpnachstad abgeholt worden. Im voraus hatte man ihnen versprochen: «Eisenbahncoupé, Dampfboot-Salon, Betsaal und Speisesaal alle geheizt».

Zwar war die Gemeinde in den letzten zehn Jahren durch weitere Auswanderungen nach Amerika — jetzt lockte besonders Brasilien — recht geschwächt worden. Gleichwohl blickte man in Alpnach vertrauensvoll vorwärts und freute sich des schönen konfessionellen Einvernehmens. «Wie ein roter Faden durchzog alles Gesprochene der Geist der Toleranz, der gegenseitigen christlichen Liebe». Nicht zuletzt wurden die Basler Architekten Preiswerk und Reber gefeiert, «die es verstanden hatten, in verhältnismässig kurzer Zeit die protestantische Kapelle aus einem Aschenhaufen wieder in dieser Eleganz zum Lob und zur Ehre Gottes aufzuführen». So wusste es das «Vaterland» zu berichten. Paul Reber erbaute gleich darauf die evangelische Kapelle im Kurort Engelberg, deren Schlüssel er bei der Einweihung am 4. August 1889 dem Ehrenpräsidenten des dortigen Kapellenvereins, General Graf von Waldersee aus Berlin, überreichen durfte.

Bei dieser Einweihungsfeier wurde ein Glückwunschsreiben von Ständerat Theodor Wirz in Sarnen, der schon in der Bauplatzfrage guten juristischen Rat gegeben hatte, verlesen. Das Bekenntnis dieses Obwaldner Staatsmannes verdient festgehalten zu werden: «Ich bin tolerant, nicht aus politischer Berechnung, sondern aus Charakter und christlicher Ueberzeugungstreue. Echte Toleranz beruht auf dem christlichen Fundamentalgebot der Liebe. Nachdem wir konfessionell in besten Treuen auseinandergehen, wollen wir doch herzlich sein in den Fundamentalwahrheiten des Christenglaubens, im Glauben an den Weltheiland, an die providentielle Weltleitung durch einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Menschenseele... Ich entbiete Ihnen also samt und sonders zu Ihrer würdigen Familienfeier auf Obwaldner Boden herzlichen Freundesgruss.»

«Säckelmeister-Rechnungen» und weiterer Finanzhaushalt

In ein «Rechnungsbüchli», angefangen am 1. Januar 1863 und bis 1931 fortgeführt, wurden «alle jeweiligen Säckelmeister-Rechnungen der Protestantischen Hausvätergemeinde Alpnach» eingetragen. Als erster «Säckelmeister» amtierte Ulrich Imdorf. Von ihm stammt auch der «Vorbericht» mit der Begründung: «In Folge der zunehmenden

protestantischen Bevölkerung Obwaldens vorzüglich in der Gemeinde Alpnach kam es zur Aufstellung eines eigenen protestantischen Friedhofes. Durch diesen Punkt wie überhaupt durch die Erweiterung unserer protestantischen Verhältnisse war es zu einer notwendigen Sache geworden, über die daherigen Einnahmen und Ausgaben einen Rechnungsführer zu bestellen. So lege ich hiemit in dieser Rechnung meine sämtlichen Verhandlungen in dieser Eigenschaft nieder . . . »

Bei der Amtsbezeichnung «Säckelmeister» blieb es in den ersten zwanzig Jahren. Erst dann trat der «Kassier» auf den Plan. Von «Verhandlungen» wird allerdings nichts sichtbar, denn das «Rechnungsbüchli» beschränkte sich auf knappe Eintragung der ein- und ausgehenden Gelder für je einen Zeitraum von zwei Jahren. Immerhin entbehren diese «SäckelmeisterRechnungen» nicht eines gewissen Interesses.

Die ersten Einnahmen pro 1863 und 1864, «Tellgelder» genannt, stammten von 21 namentlich aufgeführten, aus freiem Entschluss beigetretenen Mitgliedern und ergaben für die beiden Jahre zusammen 360.13 Franken. Daraus wurden vor allem die «Friedhofkosten» und einige «Lokalkosten» nebst wenigen «kirchlichen Kosten» bestritten. Später figurierten nebst den Ausgaben für Schul- und Predigtzimmer bzw. «Betsaal» mit Mobiliar auch Wohnungsmiete für den Pfarrer und eine ihm zukommende Pflanzlandentschädigung. Dazu kamen Auslagen für Abendmahlswein und –Brot (auch Nachtmahlbrödtli genannt) und der kleine Lehrergehalt.

Die Einweihung der Kirche 1872, die glücklicherweise von befreundeter Seite erbaut worden war, brachte ungewohnte Ausgaben für Gäste und «Einweihungessen» samt Wein für 41 Schüler mit sich. Auch kosteten Schulmaterial und Examen (einschliesslich Examenprämien) jeweils einige Franken. Zur Deckung von Schulausgaben dienten die vom «Schulvogt» eingezogenen Schulgelder und «Konfirmamenten» Im Uebrigen war man auf die Gottesdienstkollekten und weitere Spenden angewiesen. So übersandte die Muttergemeinde Luzern, selber noch klein und hilfsbedürftig, ihre Bettagskollekte von 1872 im schönen Betrag von 165 Franken.

1879 wurde auf Anregung des Berner Hilfsvereins beschlossen, die Kirchensteuer auf Grund der Taxation der Einwohnergemeinde nach dem Vermögen zu berechnen und durch eigene Steuereinzüger in den verschiedenen Gemeindegebieten einzuziehen. Die Listen der jewei-

ligen Steuerpflichtigen mit ihren Betreffnissen – und Ausständen! – wurden im Rechnungsbüchli eingetragen. Neueintretende «Nutzniesser» von Kirche und Schule hatten ein Eintrittsgeld von 20 Franken pro Familie zu entrichten.

So stieg der Umsatz ab 1863/64 bis zur Jahrhundertwende von ca. 400 Franken auf gegen 2'000 Franken pro Zweijahresrechnung. Wohl hatte das Geld damals einen höheren Wert als heute. Gleichwohl bedurfte es einer mehr als sparsamen Verwaltung und mehr als bescheidener Lehrer, Pfarrer und Sigristen, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu ermöglichen.

Als Hilfsorgan diente seit 1881 der «Verein für die evangelische Kapelle in Alpnach», dem Herr Hurter die Kirche samt Umschwung zum seinerzeitigen Ankaufspreis von 18'000 Franken übergeben hatte. Diese Summe konnte der Verein gegen gebührende Verzinsung bei einer begüterten Basler Familie aufnehmen. Aus den Beiträgen verschiedener kantonaler Hilfsvereine und weiteren Spenden bestritt der «Kapellenverein» – nebst den Schuldzinsen – den bescheidenen Unterhalt der Gebäulichkeiten und leistete Zuschüsse an die Besoldung des Lehrer-Evangelisten, der Arbeitslehrerin wie des Pfarrers und seiner Stellvertreter, die bis zur Eröffnung der Brünigbahn im Jahr 1888 per Kutsche abgeholt werden mussten. Pfarrer Bähler aus Willisau kam gern zu Pferd.

Dieses Finanzierungsverfahren mit seinem Zusammensetzspiel war umständlich genug. Es wurde dadurch nicht vereinfacht, dass sich der «Kapellenverein» im Jahre 1899 wegen Ueberalterung seiner Mitglieder auflöste und in einer Vereinbarung mit dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Bern diesem seine Besitzung samt Vermögen übergab, wobei der Berner Hilfsverein die Verpflichtung übernahm, «das übernommene Vermögen im Sinn und Geist der bisherigen Eigentümer weiter zu verwalten und nach Massgabe vorhandener Mittel und Bedürfnisse für die Anstellung eines Geistlichen und Erteilung von Schulunterricht in der protestantischen Gemeinde Alpnach zu sorgen.» Als 1908 Pfarrer Glatz heiratete, musste unter den Gemeindegliedern eine Kollekte veranstaltet werden, denn «das Gemeindeglement gestattet eine Entnahme aus der Kasse für ein Hochzeitsgeschenk nicht», besagt das Protokoll. Aus eigenen Mitteln vermochte die Gemeinde noch während des ersten Weltkrieges nur eine Gesamtausga-

bensumme von 1'100 Franken pro Jahr zu bewältigen. 1923 ergab sich die Notwendigkeit, für den Pfarrer eine Pensionsversicherung einzugehen. Der hierfür nach Bern abzuliefernde Betrag von 180 Franken machte für Alpnach schon 10 Prozent des Steuerertrages aus, sodass es als grosse Hilfe angesehen wurde, dass «die Tochtergemeinde» Stans, die bis 1931 von Alpnach aus betreut wurde, daran jährlich vierzig Franken beisteuerte.

Mit einzelnen Einwohnergemeinden — besonders mit Sarnen — musste die Kirchgemeinde jahrelang um den ihr zustehenden Steueranteil aus gemischten Ehen und Aktiengesellschaften kämpfen. Aber selbst in den eigenen Reihen gab es mit säumigen, ja renitenten Steuerzahlern je und je viel Verdruss. Weitere Probleme stellte das Verhältnis zum Berner Hilfsverein. Wer sollte zum Beispiel die Kosten von Renovationsarbeiten an der Kirche übernehmen, der Verein als Besitzer oder die Gemeinde, welche die Kirche zinsfrei benützen durfte? Und wieviel sollte Alpnach dem Hilfsverein an den Pfarrgehalt, den dieser bestimmte und ausrichtete, beisteuern? Der Pfarrbesoldungsbeitrag aus Obwalden stieg entsprechend der Teuerung und den wachsenden Verpflichtungen des Berner Hilfsvereins in seinen anderen Patronatsgemeinden von einigen hundert Franken in den ersten Jahren auf 2'800 Franken im Jahr 1946. Das war das Jahr, in welchem Pfarrer Roth in den Ruhestand trat. Für seine zusätzliche Arbeit als Organist und Sigrüst, die er jahrzehntelang leistete, hatte er von der Gemeinde mit der Zeit eine kleine Sonderentschädigung erhalten. Und doch wundert man sich, wie Pfarrer Roth mit seiner grossen Familie durchkam; wie man andererseits verstehen muss, dass Kirchgemeinderat und Hilfsverein zu Zeiten kaum in der Lage waren, sich freigebiger zu zeigen. Nicht häufig konnte eben ein Fest wie dasjenige von 1937 begangen werden, von welchem – da es 507 Franken an Extraspenden einbrachte – das Protokoll launig bemerkt: «Es war das 75. Jubiläum somit kein schlechtes Geschäft.» Der Alltag erheischte von allen Beteiligten höchst haushälterisches Umgehen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – und war dennoch verheissungsvoll. Kaum erbrachten die Kirchensteuern 1946 ca. 10'000 Franken, und hatte der Kapellenfonds Giswil gegen 40'000 Franken erreicht, wurde auch schon die Schaffung und Aeuffnung eines Kirchenbaufonds für Sarnen beschlossen. 1947 wurde die Kompetenz des Kirchgemeinderates von 150 Franken, auf 500 Franken,

in den sechziger Jahren auf 1'000 Franken erhöht. Die fortschreitende Entwicklung der Gemeinde in finanzieller Hinsicht würde die Gründer-Generation in nicht geringes Erstaunen versetzt haben, stiegen doch die Steuereinnahmen bei 0,8 Einheiten 1969 auf ca. 75'000 Franken, im Ausnahmejahr 1968 gar auf über 100'000 Franken. So kann die Hilfe des Schaffhauser Hilfsvereins wohl bald einer ärmeren Kirche zugeführt werden.

Im Bereich der Liegenschaften vollzog sich im Jahre 1952 insofern ein grundsätzlicher Wandel, als der Berner Hilfsverein – einige Wochen bevor er das Patronat an Schaffhausen weitergab – den Pfrundbesitz in Alpnach der Kirchengemeinde geschenkweise überliess, die damit nach achtzigjähriger Nutzniessung in den Besitz ihrer Kirche kam! Das erste gemeindeeigene Gotteshaus war – seit 1948 – die Kapelle in Giswil.

Die Kapelle in Giswil

Anfänge der örtlichen Gemeindebildung

Die ersten Berner Bauern, die über den Brünig einwanderten, siedelten sich in den obersten Gemeinden Obwaldens an, sodass im Jahre 1860 in Giswil 24, in Lungern 32 Evangelische gezählt wurden. Für 1865 meldet das Alpnacher Taufbuch – nachdem im Jahr zuvor eine erste Taufe aus Alpnach eingetragen worden war – drei Taufen aus Giswil.

Schon Pfarrer Beck liess es sich nicht nehmen, die einsamen Glaubensgenossen zu besuchen. Konfirmanden dieses abgelegenen Gebietes hatten bis zur Eröffnung der Brünigbahn 1888 zur Unterweisung nach Alpnach zu pilgern. Dabei kam es öfters vor, dass sie bei Sachseln bis in den Wald flüchten mussten, da sie von der dortigen Schuljugend «verfolgt» wurden. Umso interessanter wurde für sie der weite Unterwegs. Mit der Abhaltung von Gottesdiensten in Privathäusern von Giswil, anfänglich auch in Lungern, begann – nach einigen Predigten von Pfarrer Beck – Lehrer Frauenfelder im Jahr 1877. Sein Nachfolger im Lehr- und Evangelistenamt, Gottfried Haas, fuhr damit in den Jahren 1883–1895 fort. Er erlebte 1892 die Wahl eines ersten Kirchgemeinderates aus Giswil, der allerdings bald wieder wegzog und erst einige Jahre später ersetzt werden konnte. Denn in diesem von Alpnach entfernten Kantonsteil zögerten manche Protestanten mit ihrem Eintritt in die

Gemeinde. Darum wurde Pfarrer Lienhard gleich nach seinem Einzug 1895 damit beauftragt, «die Protestanten in Giswil zur Annäherung und zum Beitritt in die Gemeinde zu ermuntern, behufs Sammlung, nähere Fühlung und Stärkung der Gemeinde». Am Auffahrtstag 1900 beschloss die Kirchgemeindeversammlung in Alpnach einen Beitrag von 30 Franken an die Anschaffung eines Harmoniums! Mittlerweile nämlich hatten die Evangelischen – dank des Entgegenkommens der Schulbehörde – im alten Giswiler Schulhaus ein Lokal für Religionsstunden und monatliche Gottesdienste gefunden, das ihnen im Frühling 1909 zur alleinigen Benützung übergeben wurde. «Der Schlüssel des Zimmers soll sich also in unseren Händen befinden», jubelte der Protokollführer. Kirchenvorsteher Ulrich Blatter beeilte sich, eine Anzahl überlassener, zerbrochener Schulbänke wieder herzustellen und dazu noch sechs neue Bänke anfertigen zu lassen.

Gleich in der ersten Sitzung des Kirchgemeinderates, an der Pfarrer Roth im Oktober 1909 teilnahm, regte er an, in Giswil fortan monatlich zweimal Gottesdienst zu halten. Und da der Winter nahte, wurde protokollarisch vermerkt: «um sich den Aufenthalt im Lokal angenehmer zu machen, wird die Anschaffung eines Ofens beschlossen», der dann jeweils von den Lehrschwestern auf den Gottesdienst hin geheizt wurde! Und «als die Bahntaxen erhöht wurden, offerierte Pfarrer Roth den Giswiler und Lungerer Protestanten, dreimal jährlich das Abendmahl in Giswil auszuteilen, was freudig begrüsst wurde.»

Der Kapellenbau

Jahrzehntelang war die Gemeinde für ihre Zusammenkünfte im Schulhaus zu Gast. Immer lauter wurde indessen der Ruf nach einem eigenen kleinen Gotteshaus mit Unterrichtszimmer. Woher aber sollte das Geld kommen? Als Echo auf einen Vortrag, den Pfarrer Roth im Jahr 1933 am seeländischen Bezirksfest in Biel über die Evangelischreformierte Gemeinde Alpnach gehalten hatte, überwies der dortige protestantisch-kirchliche Hilfsverein 200 Franken. Und nun regte Pfarrer Roth an, diese Gabe als Grundstock zu einem Kapellenfonds Giswil zurückzulegen. Die Kirchgemeindeversammlung von 1934 pflichtete dem Antrag bei und beschloss, «statt jetzt schon ein neues Harmonium für Giswil anzuschaffen, den mutmasslichen Ausgabebetrag von 300 Franken diesem Fonds zuzuweisen und ihn somit auf 500 Franken zu erhöhen.

Mitteilung und Antrag waren für die meisten eine Ueberraschung, alle aber stimmten freudig bei». Giswiler Gemeindeglieder selber waren es gewesen, die erklärt hatten, auf ein neues Harmonium verzichten zu wollen, trotzdem das alte seinen Dienst kaum mehr versah, und dafür lieber einen Beitrag an einen Kapellenbaufonds zu erhalten.

Eine groteske, reichlich vorkonziliare Reaktion der Giswiler Geistlichkeit gegenüber der dortigen Musikgesellschaft, welche «einer fahnenflüchtigen Tochter nach ihrer Trauung in der protestantischen Lukaskirche in Luzern ... bei Freibier geblasen hat» (LNN 13. 10. 37) wirbelte wohl für kurze Zeit etwas Staub auf, vermochte jedoch die Hoffnung auf ein evangelisches Gemeindezentrum im Dorf nicht zu trüben.

Der zweite Weltkrieg verzögerte wohl einerseits die Pläne für ein eigenes kirchliches Zentrum in Giswil, gab ihnen andererseits aber zugleich neuen Auftrieb: Durch das grosse Anbauwerk der Zürcher Industrie auf Giswiler Boden vermehrte sich die Zahl der Giswiler Gemeindeglieder, was den Wunsch nach einem eigenen Gotteshaus verstärkte.

Nachdem es schon 1938 geglückt war, einen passenden Bauplatz zu erwerben, brachte an einem Sonntagnachmittag im Jahr 1947 eine Zusammenkunft einiger initiativer Giswiler Protestanten in der Stube von Herrn Walter Merz-Eichenberger, Zentralenchef, den Stein ins Rollen: Es wurde Kontakt mit dem Luzerner Architekten Paul Möri aufgenommen. Hatte man anfänglich nur von 50–60 Sitzplätzen gesprochen, wurde nun für deren 107 geplant. Bis zum Frühjahr 1948 stieg der Baufonds auf annähernd 40'000 Franken. Daran hatten die Diaspora-Verbandskollekte 2'416 Franken und die schweizerische «Konfirmandengabe» ca. 20'000 Franken beigesteuert. Die Kirchgemeindeversammlung konnte es also wagen, einen Baukredit von 52'500 Franken zu bewilligen. Das Protokoll besagt: «Mehrfach wird von Solidität der Mauern und Sparsamkeit gesprochen, womit jedermann einverstanden ist.»

Und nun folgte am 3. Oktober 1948 der grosse Tag der Kapelleneinweihung. «So strahlend wie das Wetter, so gross war die Freude in der evangelischen Gemeinde von Obwalden über die so gut gelungene Kapelle mit Unterrichtszimmer in Giswil. Eine für das kleine Gotteshaus viel zu grosse Festgemeinde von über 150 Personen war da, darunter viele liebe Gäste», wusste das Gemeindeblatt zu berichten. Ausser den Abgesandten der Hilfsvereine, des Diasporaverbandes und

der Nachbargemeinden waren auch die Vertreter der kantonalen und kommunalen Behörden, an ihrer Spitze Landammann Dr. Gotthard Odermatt, erschienen. Nach der Schlüsselübergabe durch den Architekten an den Präsidenten der Baukommission, Dir. Trachsel, Sarnen, hielt Pfarrer Karl Kaiser aus Bern als Präsident des bernischen Hilfsvereins eine eindruckliche Predigt, um dann im Weihegebet Dank und Bitte der Gemeinde vor Gott zu bringen, «damit unser Herr in diesem Gotteshaus mit uns rede und wir mit ihm reden in Gebet und Lobgesang». Ganz auf den Ton dankbarer Freude war auch die Ansprache des rührigen Gemeindepfarrers, Alfred Bürgi, gestimmt. Grossen Dank ernteten in der Nachfeier Architekt P. Möri, Luzern, und sein in Sarnen wohnender Mitarbeiter H. Joos. Der günstige Abschluss der Baurechnung war nebst beträchtlichen Einsparungen der von Giswiler Gemeindegossen geleisteten Fronarbeit zuzuschreiben. Einwohner- und Bürgergemeinde Giswil stifteten zusammen gegen 2'000 Franken. Der Berichterstatter im «Unterwaldner» nahm begeistert Anteil an der «Freude der wackeren Protestanten der Umgebung, nun ein eigenes Heim und Kirchlein zu benützen, was wir Altgläubigen aufrichtig und herzlich begrüssen.»

Es ist zur schönen Tradition geworden, alljährlich im Spätherbst zur Erinnerung an die denkwürdige Kapelleneinweihung den «Giswiler Sonntag» zu feiern. An diesem Sonntag fallen die Vormittagsgottesdienste in Sarnen bzw. Alpnach aus, dafür trifft sich eine grosse Schar von Gemeindegliedern unter Zuzug auch von Sarnen und Alpnach und dem übrigen Gemeindegebiet am frühen Nachmittag zum Gottesdienst in Giswil und anschliessend zu einem frohen Familienfest der Kirchgemeinde in einem Saal in Giswil.

Das Farbfenster von Willy Fries

Drei Jahre nach ihrer Einweihung erhielt die Kapelle noch eine besondere Bereicherung. Wie kam das?

«Die schmucklose getünchte Stirnwand des Predigtraumes wird von einem Fenster durchbrochen. Und dieses leere Rund hat gebieterisch verlangt, gefüllt zu werden. Der Vorstand der Gemeinde hat denn auch, durch Gaben aus der Gemeinde ermutigt, beschlossen, in dieses Fenster eine farbige Scheibe zu setzen und hat den Auftrag dazu, ebenso klug wie tapfer, einem begabten und reifen, wenn auch nicht unangefoch-

tenen Künstler erteilt. Und der Maler Willy Fries in Wattwil hat die Scheibe geschaffen.»

So schrieb alt Pfarrer D. Lukas Christ, Weggis, dem die Verbindung mit dem Künstler zu verdanken ist, in der Einleitung seines Artikels «Ein Kunstwerk im Kirchlein zu Giswil» im damaligen Gemeindeblatt. Wie gerne Willy Fries diesen Auftrag annahm, mag uns aus Walter Niggs Würdigung des Künstlers in seinem Buch «Maler des Ewigen» ersichtlich werden, da Nigg schreibt: «Willy Fries litt stark darunter, dass die reformierte Kirche die Kunst mehr oder weniger aus ihrer Mitte ausgeschlossen hat – mit Ausnahme der Musik – weil es für ihn eine Freude gewesen wäre, für die Kirche zu arbeiten.» Nun wurde es ihm vergönnt, nicht nur in der Kölner Garnisonskirche, sondern auch in einer bescheidenen Obwaldner Kapelle der christlichen Gemeinde mit einer besonderen Gabe einen Dienst zu erweisen. Wenn Nigg über Fries weiter bemerkt: «In erzählender Farbe will seine Kunst das aussagen, was der heutigen Zeit not tut», und «seine Kunst ist indirekt eine nicht alltägliche Anleitung, das Evangelium mit neuen Augen zu lesen», so trifft dies für sein kleines Giswiler Fenster auffallend zu. Im Beisein des Künstlers wurde es der Gemeinde am Reformationssonntag 1951 übergeben. Nachmittags sprach Willy Fries sehr anregend zum Thema «Aus meiner Werkstatt».

Eine gute Reproduktion der Scheibe erschien elf Jahre später auf dem Umschlag des schmucken Bändchens von Werner Pfendsack «Ihr aber seid Brüder», Auslegung der Gleichnisse Jesu nach dem Lukas Evangelium. Das bot dem Basler Münsterpfarrer den willkommenen Anlass, im Vorwort den Sinn dieses Kunstwerkes eindrücklich zu deuten:

«Das Glasbild vom barmherzigen Samariter, das Willy Fries für die evangelische Kirche von Giswil geschaffen hat, bringt das doppelte Zeugnis der lukanischen Gleichnisse in einer wunderbaren Einheit zum Ausdruck. Der Dienst am leidenden Bruder ist Zeichen der Liebe von Mensch zu Mensch. Liebe macht sehend, das bezeugen die hellwachen Augen des Helfenden auf dem Bild. Liebe will geben, das ist die schlichte Aussage der Gebärden. Und Liebe umfängt den Bruder in der Ganzheit seines Wesens, davon redet die rote Farbe des Gewandes, die den Elenden in seiner Blösse rings umgibt. Wo anders aber könnte diese Liebe ihren Quellgrund haben, wenn nicht in dem einen, der sich seiner Brüder angenommen und sie geliebt hat bis in den Tod am Kreuz. Ob nicht die

dunklen Sprossen, die das Fenster überschneiden, auf dies Geheimnis hindeuten? Dann ist er selber, Jesus Christus, bald auf der einen und bald auf der anderen Seite des Bildes. Er begegnet uns als der Helfende, der uns den Dienst der Liebe erweist und uns im Kelch der Versöhnung das Zeichen des für uns vergossenen Blutes reicht. Und er begegnet uns auch in jedem Leidenden, der von uns den Dienst der Liebe erwartet, nicht im Wort nur oder in der Absicht, sondern in der Tat und im Vollzug. Nur in dieser doppelten Begegnung mit ihm, dem Meister, wird uns sein Wort Verheissung und Verpflichtung: ‚Ihr aber seid Brüder.›»

Also: «Gehe hin und tue desgleichen!» Nicht von ungefähr wirbt ein Aufruf der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich für den Dienst an Kranken und Schwachen mit diesem «Barmherzigen Samariter» von Fries. Die Schweizerische Kommission für gute religiöse Bilder hat nicht gezögert, eine eindruckliche, mehrfarbige Reproduktion als Konfirmationsschein herauszugeben. Noch eine Ueberraschung: Die Gemeinde darf es sich zur Ehre anrechnen, dass dem Schöpfer ihres Giswiler Glasfensters 1970 der Rembrandt-Preis der Goethestiftung zuerkannt worden ist. Und wird nicht der eingangs erwähnte Gemeindebblatt-Artikel recht haben, wenn er abschliessend bezeugt: «Es kann nicht anders sein, als dass diese Scheibe dem regelmässigen Besucher des Kirchleins von Sonntag zu Sonntag lieber wird, immer vernehmbarer zu ihm spricht und ihm mit ihrem hellen und freudigen Glanz die Frohe Botschaft teurer macht.»

Als letzter Kantonshauptort erhält Sarnen eine evangelische Kirche

Wer erinnert sich noch daran, dass gegen Ende des ersten Weltkrieges unsere Eisenbahnen wegen Kohlenmangels den Betrieb sonntags einstellen mussten! Von dieser Massnahme wurden auch die Glaubensgenossen von Sarnen und Umgebung, die gewohnt waren, zum Gottesdienst nach Alpnach zu fahren, betroffen. So wurde denn im Winter 1918/19 für sie im alten Schulhaus Sarnen ein monatlicher Gottesdienst eingeführt. Schon bildete der Kreis Sarnen-Wilen-Schwendi-Sachsels-Kerns-Kägiswil mit nahezu 400 Seelen den stärksten Teil der evangelischen Gemeinde Obwaldens. So ist es nicht verwunderlich, dass

auch nach der Wiedereinführung der Sonntags-Eisenbahnfahrten alle vierzehn Tage Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch in Sarnen geboten werden musste, und der Ruf nach einem eigenen Gotteshaus immer lebhafter wurde. Mit dem Bau des neuen Schulhauses wurde von den Behörden der Singsaal freundlicherweise zur Verfügung gestellt, und «man musste sich nicht mehr in die engen Schulbänke zwingen.»

«Zu einem regen Gemeindeleben gehören aber nicht nur die sonntäglichen Gottesdienste, sondern auch die Wochenabend-Veranstaltungen wie Kirchenchorproben, Bibelstunden, Missions und andere Vorträge, Arbeits- und Teekränzchen des Frauenvereins, Zusammenkünfte der Jungen Kirche, und nicht zuletzt die Unterrichtsstunden der Konfirmanden und Präparanden.» Mit dieser klaren Schau bezeugte Kirchgemeindepräsident Hans Meyer-Humbel mit seinem der Presse auf die Einweihung hin übergebenen Artikel «Vom Werdegang der reformierten Gemeinde Obwalden» nicht nur sein eigenes Gemeindeverständnis, sondern auch den Willen der Kirchgenossen, sich für den Ausbau des Gemeindelebens nach Kräften einzusetzen.

Keine acht Jahre nach der Einweihung der Kapelle in Giswil beschloss die Kirchgemeindeversammlung im Frühjahr 1956 einen Kredit für die Vorprojektierung einer Kirche mit Gemeinderäumen und Pfarrhaus «hinter dem Kapuzinerkloster». Da die sieben eingereichten Wettbewerbsprojekte nicht befriedigten, wurden Verhandlungen mit Architekt Rolf Gutmann in Zürich, die zum guten Ziele führten, aufgenommen. Und nun folgten sich die freudigen Ereignisse: erster Spatenstich, Grundsteinlegung, Aufzug der drei Glocken in den 14 Meter hohen Turm und Ende Januar 1960 die Einweihung der Kirche, planmässig, immer wieder unter Anteilnahme der ganzen Bevölkerung.

Aus der Baugeschichte verriet der Baupräsident Oskar Vlach u.a.: «Der Baugrund war alles andere als ideal. Es kamen sehr grosse Steine zu Tage, die von einer Gletschermoräne herrühren. Der grösste wog 4,5 Tonnen. Ebenso mussten viele Sprengungen in der Baugrube vorgenommen werden.» Auch an allgemeinem Umtrieb wird es nicht gefehlt haben. Und doch bekannte der Baupräsident in seinem Rückblick voll Dank gegenüber allen Mitarbeitern, Bauleuten und Handwerkern: «Einer Baukommission anzugehören, welcher der Bau einer Kirche anvertraut wird, gehört wohl zu den schönsten Aufgaben, die einem die Gemeinde übertragen kann.»

Der Architekt seinerseits steuerte im «Obwaldner Volksfreund» wie im «Unterwaldner» eine Besinnung über «Gottesdienstliche Versammlung und Kirchenraum» bei. Ausgehend von einer Formulierung Dietrich Bonhoeffers «Die Kirche ist sichtbar als soziales Gemeinwesen im Kultus wie im Füreinanderwirken. Sie ist unsichtbar als eschatologische Grösse, als Leib Christi» bemerkte Rolf Gutmann: «Zur Gemeinde als sichtbarem Leib Christi können wir als Architekten gar nichts beitragen. Wir können aber die Räume für den Gottesdienst und das Füreinanderwirken schaffen. Vielleicht darf dann der Architekt auch ein wenig daran glauben, dass sein Schaffen mithilft, die Gemeinde lebendig zu erhalten.» Es darf wohl Herrn Gutmann heute bestätigt werden, dass sich seine Hoffnung für Sarnen erfüllt hat.

Der Baubeschluss, welcher mit einer Kostensumme von 510'000 Franken (inbegriffen den schon 1952 erworbenen Bauplatz) rechnete, war nicht zuletzt deshalb freudig gefasst worden, weil auf Antrag des Schaffhauser Hilfsvereins die Schweizerische Reformationskollekte von 1958 Sarnen zugesprochen worden war. Sie ergab den hohen Betrag von 318'000 Franken. Die «Jugendgabe» wurde für Kanzel und Abendmahlstisch bestimmt. Aber auch die politische Gemeinde Sarnen und der Obwaldner Kantonsrat steuerten je 10'000 Franken bei, letzterer nach einem «warmherzigen Votum» von Landammann Dr. Gotthard Odermatt, der die Entwicklung der Evangelisch-reformierten Gemeinde schilderte und dabei ausführte: «Die Zahl der Kantonseinwohner protestantischen Bekenntnisses beträgt ca. 4 Prozent. Diese Mitbürger haben sich im Volksganzen gut eingelebt und zeigen aktives Interesse am Wohlergehen des Kantons Obwalden. Ich beantrage einen Solidaritätsbeitrag, um zu zeigen, dass auch in einem katholischen Kanton das Verständnis für die seelsorgerliche Betreuung einer religiösen Minderheit vorhanden ist. Wir wollen zugleich zeigen, dass in einem katholischen Stammland nicht jene voreingenommene sture Einstellung herrscht, wie man sie oft in bezug auf religiöse Belange gegenüber der katholischen Minderheit in mehrheitlich protestantischen Kantonen feststellen kann. Man kann in mehrheitlich protestantischen Kantonen in dieser Beziehung etwas lernen.»

Dass ein Kantonsrat aus Alpnach seine Zustimmung ausdrücklich mit dem Wunsche verband, «es möge den Zürcher Katholiken bald durch die Schaffung eines neuen Kirchengesetzes auch in Zürich gleiches

Recht gewährt werden» – wer konnte ihm dies verargen? Sein Wunsch entsprach ja ganz und gar demjenigen der Diasporaprotestanten, denen die damals noch bestehende ungleiche Behandlung der Konfessionen in protestantischen Stammländern wie Zürich, Schaffhausen und Waadt längst peinlich war.

Am grossen Bazar zugunsten des Kirchenbaus Sarnen in der Turnhalle beteiligten sich sämtliche Dorfvereine aktiv. Es war kein leeres Wort, welches das «Vaterland» zur Einweihung der evangelischen Kirche schrieb: «Auch wir Katholiken freuen uns des religiösen Eifers unserer evangelischen Mitchristen und entbieten ihnen in christlichem Einvernehmen aufrichtigen Gruss.» Das persönliche Erscheinen nicht nur der Behördevertreter, sondern auch des katholischen Ortspfarrers, des P. Rektors des Kollegiums der Benediktiner und des P. Guardians des benachbarten Kapuzinerklosters an der Einweihung unterstrich diese ökumenische Verbundenheit.

Freudig bewegt schrieb nachher der Senior der evangelischen Gemeinde, Karl Läubli, Wilen, im «Unterwaldner»: «Innerhalb von 90 Jahren sind wir nun glücklich bei der dritten Kirche der Reformierten Obwaldens angelangt, und dabei wird es jetzt bleiben. Der Schreiber dieser Zeilen ist mittlerweile ins 87. Altersjahr eingetreten und durfte an dieser kirchlichen Feier teilnehmen. Was mich an der einzigartigen Festlichkeit in diesem neuesten Gotteshaus am meisten beeindruckte, war der Aufmarsch und die Anteilnahme eines zahlreichen Publikums seitens unserer katholischen Bruderkirche. Die Worte ‚Näher mein Gott zu Dir‘ erhalten hier ihren Sinn. Näher zueinander statt voneinander, das wollen diese fünf Worte sagen.»

Noch sei die Botschaft festgehalten, die im Zentrum der schönen Einweihungsfeier vom 31. Januar 1960 stand. Der Präsident des Schaffhauser Hilfsvereins, dem Obwalden seit 1953 viel verdankt, verband den frohen Anlass mit dem Psalmwort: «Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr!» (Ps. 84) Und der Ortspfarrrer, Sven Fischer, der eben aus dem alten Alpnacher Pfarrhaus in die mit der Sarnen Kirche verbundene Pfarrwohnung übersiedelt war, und der die vorbereitenden Bauetappen stets mit seiner klaren Verkündigung begleitet, ja untermauert hatte, gab in seiner Festpredigt die verheissungsvolle Einladung unseres Erlösers weiter: «Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke!» (Joh. 7, 37).

Von den «Hausväterversammlungen» und der «Protestantischen Genossenschaft Alpnach» zur «Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden» und ihrer vollen Parität mit dem römisch-katholischen «Mehrheitsbekenntnis»

1862

Das geordnete Gemeindeleben der eingewanderten Berner begann 1862 mit ihren «Hausväterversammlungen», die sich je nachdem auch «Schulgemeinde» oder «Gemeindeversammlung» nannten und im ersten Jahrzehnt von Fall zu Fall über notwendige Leistungen für Schule, Gottesdienstlokal und Friedhof entschieden. Das erste Reglement, das im Herbst 1863 erlassen wurde, galt der zu errichtenden Grabstätte.

1873

Im Jahr nach der Einweihung des Schul- und Gotteshauses meldete Pfarrer Beck dem Landammann: «Es hat die protestantische Genossenschaft Alpnach beschlossen, sich zu besserer Konsolidierung ihrer Stellung nach innen und aussen ein Genossenschaftsreglement aufzuerlegen. Wir haben uns darüber der protestantischen Gemeinde im Kanton Freiburg angeschlossen». Das gleichzeitig erlassene Schulreglement, fügte Pfarrer Beck bei, basiere teilweise auf der Inspektion des Berner Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Die erbetene Ueberprüfung beider Reglemente führte noch im selben Jahr dazu, dass die Regierung dem einen wie dem andern ihre Genehmigung erteilte. Diese fusste auf der Empfehlung des zuständigen Departementsvorstehers, Regierungsrat Franz Wirz, der sich gegenüber Landammann Durrer, seinem «sehr geehrten Herrn Schwager», allerdings etwas malitiös äusserte: «Es stehen wohl beide Reglemente nicht ganz im Einklang mit Verfassung und Gesetz unseres Kantons. Gleichwohl möchte ich diese Protestanten in ihrem primitiven und gebrechlichen Zustand, für den ich instinktiv eine gewisse Teilnahme empfinde, soweit es immer angeht, gewähren lassen, und sind unsere an protestantischen Orten sich ansiedelnden Katholiken auch froh, wenn ihnen gleiches widerfährt, was freilich heutzutage nicht mehr überall der Fall ist.»

In diesem «Reglement für die protestantische Gemeinde in Alpnach» von 1873 sind einige Bestimmungen von besonderem Interesse. In § 1 wird der «besondere Anschluss an die Confessionsgrundlagen der evangelisch–reformierten Landeskirche des Kantons Bern» vermerkt, wie auch in § 4 dem protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Bern für seine Fürsorge gedankt wird, und zwar mit dem Wunsche, «ihr ferner unterstellt zu bleiben, vorausgesetzt, dass der Verein auf den bisherigen Grundlagen bleibe». «Als Gemeindegossen werden alle diejenigen angesehen, die mit der Gemeinde auf derselben Confessionsgrundlage zu bestehen und der Gemeindeordnung sich unterziehen zu wollen sich erklären» (§ 2). Dazu bestimmt § 3, dass die von der Landesbehörde bestätigte Gemeindeordnung «von jedem, der in die Gemeinde eintreten will, persönlich zu unterzeichnen ist, wodurch dieselbe in ihrem ganzen Umfange für ihn verbindlich wird».

Zu diesen Verbindlichkeiten gehörten ausser einem Eintrittsgeld von 20 Franken pro Familie und einer jährlichen «Steuer» die «Verpflichtung, das religiöse und kirchliche, sowie das sittliche und bürgerliche Wohl der Gemeinde nach Kräften zu fördern, an den sonntäglichen Gottesdiensten sowohl selber fleissigen Anteil zu nehmen, als auch die Seinigen zu fleissiger Teilnahme anzuhalten, sowie auch im Lebenswandel alles für andere Anstössige gewissenhaft zu vermeiden.» (§ 10). Noch mehr mag die Kirchenzucht, wie sie in den Paragraphen 11 und 16 vorgesehen wurde, überraschen: «Beharrliches unentschuldigtes Wegbleiben von den Gemeindeversammlungen wird als Austritt aus dem Gemeindeverband angesehen.» – «Gemeindegossen, die sich in die Gemeindeordnung nicht fügen wollen, oder einen offenbar anstössigen Lebenswandel führen, ohne auf die Gemeinde zu hören, sind als aus dem Gemeindeverband ausgetreten anzusehen und haben damit ihre Ansprüche an die Gemeinde verwirkt.»

Ob diese Bestimmungen wohl alle durchgeführt werden konnten?

1888

Ein Jahr nach Brand und Wiederaufbau der Kirche wurde das «Reglement für die protestantische Gemeinde Alpnach» neu durchgesehen und um einige Bestimmungen betreffend das Stimmrecht «nach Kantonsverfassung» und «Bezug der Steuer zum Unterhalt von Schule und Gemeinde» ergänzt – ausserhalb des Schulkreises wohnende

Gemeindeglieder bezahlen nur die Hälfte der Steuer. Dem Dank für die Fürsorge des Bernischen Hilfsvereins wurde derjenige an den «Verein für die evangelische Kapelle in Alpnach», welchem Herr Hurter seine Stiftung inzwischen übergeben hatte, beigefügt.

Im Ausschussparagrafen wurde präzisiert: «Gemeindegossen, die sich der Gemeinde- und Schulordnung nicht fügen wollen, oder einen offenbar anstössigen Lebenswandel führen, sind zuerst unter vier Augen, dann vor versammelter Vorsteherschaft zu ermahnen. Fruchtet die Mahnung nicht, so kann bei der Gemeindeversammlung nach eingehender Berichterstattung der Antrag auf Ausschluss aus dem Gemeindeverband gestellt werden.»

Auch dieser deutlich nach Matthäus 18, 15–17 ausgerichteten Gemeindeordnung erteilte der Regierungsrat seine Genehmigung.

1907

Das Jahr 1907 markiert für die Obwaldner Protestanten einen bedeutsamen Wendepunkt. Wir können von einem langsamen, aber steten Integrationsprozess sprechen, der schon lange vor 1907 einsetzt, in diesem Jahr jedoch in ganz bestimmten, fassbaren Ereignissen erstmals deutlich in Erscheinung tritt und bis heute andauert.

Die ersten Berner Bauern hatten bei ihrer Einwanderung in den bis dahin geschlossen katholischen Kanton Obwalden einen – im grossen ganzen wohlgeleiteten Fremdkörper gebildet. Die alteingesessene Bevölkerung war ihnen, und zwar nicht nur als Andersgläubigen, sondern auch als Menschen anderer Herkunft, anderen Dialektes, anderer Denk-, Lebens- und wohl auch Arbeitsweise teils mit freundlich-distanziertem Interesse, teils auch mit einem durchaus verständlichen Misstrauen begegnet. Aber auch die ersten Einwanderer selber verstanden sich in der neuen, von einem traditionsstarken Katholizismus geprägten Umwelt als Fremdlinge in fremdem Lande und zogen sich in eine gewisse, freiwillig gewählte Absonderung zurück. Ihr Zusammenschluss in den «Hausväterversammlungen» und dann in der «protestantischen Genossenschaft» diente nicht nur der Wahrung und dem Schutz ihres angestammten evangelischen Glaubens, sondern ebenso sehr auch ihres «Bernertums», ihrer althergebrachten Anschauungen, Lebensgewohnheiten und Bräuche, ihrer eigenen, bäuerlichen, bernischen Kultur. Gerade die Berner sind ja bekannt dafür, dass sie

in der Fremde zäh an ihrer Eigenart, an ihrem Berndeutsch, festhalten. Als Parallele zu dieser Doppelfunktion der jungen Obwaldner Protestanten-Gemeinde kann man an die reformierten Schweizergemeinden im Ausland denken.

Bezeichnend für diesen Tatbestand ist die Gründung der eigenen Schule, die vom evangelischen Glaubensverständnis geprägt war, zugleich aber auch nach bernischem Muster geführt wurde, bernische Lehrmittel verwendete und sich – wie wir gesehen haben – mit dem Einverständnis der Obwaldner Regierung an «die Instruktion des Berner kirchlichen Hilfsvereins» hielt und von Abgesandten des Hilfsvereins geprüft und inspiziert wurde.

Im Obwaldner Volksmund hiessen die zugewanderten Protestanten oft nicht die «Reformierten», sondern einfach die «Berner», ihr Pfarrer war bis tief in die Amtszeit von Pfarrer Roth hinein nicht der «reformierte Pfarrer», sondern der «Bernerpfarrer», und heute noch kommt es vor, dass die Alpnacher Kirche von alten Obwaldnern immer noch die «Bernerkirche» genannt wird.

Erscheinungen wie die Gestalt von Lehrer Gottfried Haas mögen in dieser Art von «Kolonie-Dasein» der Protestanten die Ausnahme von der Regel gebildet haben.

In diesem Verhältnis der Alteingesessenen und der Neuzugewanderten zueinander war nun allmählich ein Wandel eingetreten. Verschiedene Faktoren haben dazu beigetragen. Einmal waren die bernischen Familien inzwischen in die zweite und dritte Generation hineingewachsen; das weckte und förderte natürlich ihre Assimilation und innere Verbundenheit mit der neuen Heimat. Zum andern hatten sich – begünstigt z.B. durch den Bau der Brünigbahn 1888 – den bernischen Protestanten immer mehr Reformierte aus andern Kantonen oder aus dem Ausland beigegeben, und damit verlor die protestantische Gemeinde den Charakter einer bernischen Kolonie. Recht aufschlussreich ist in dieser Hinsicht die im Anhang beigegebene Liste der Kirchengemeindepräsidenten, die von der Gründung der Gemeinde an bis 1907 ausnahmslos Berner aufweist. Ausgerechnet in diesem «Schicksalsjahr» 1907 erscheint erstmals ein Nicht-Berner als Präsident, der aus dem zürcherischen Kappel stammende Stationsvorstand von Alpnachstad, Fritz Landis. Seither haben Berner Bürger nur noch zweimal Bürger aus anderen Kantonen im Präsidium abgelöst.

Immer mehr begannen die im Kanton ansässigen Protestanten, unbeschadet ihrer Glaubensüberzeugung am öffentlichen Leben Anteil zu nehmen und an den Problemen, Sorgen und Aufgaben ihrer Wahlheimat mitzutragen, in den verschiedensten Vereinen wie Männerchören, Turnvereinen, Musikgesellschaften usw. oder auch in Behörden mitzuwirken und sich also in das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben zu integrieren. Auch mannigfache persönliche Beziehungen geschäftlichen, nachbarlichen und freundschaftlichen oder auch verwandtschaftlichen Charakters über die Konfessionsschranken hinweg trugen dazu bei, auf beiden Seiten Vorurteile abzubauen und die kleine evangelische Minderheit aus ihrem Sonderdasein herauszulösen.

Sicher gehört es in diesen Zusammenhang hinein, dass die protestantische Gemeinde Alpnach, wie wir im betreffenden Kapitel schon gesehen haben, ihre eigene, evangelische Schule aufgab, und zwar wiederum in diesem selben Jahr 1907! Das Bedürfnis nach einer eigenen Schule wurde nicht mehr so dringend empfunden und das Interesse an ihr erlahmte. Man wollte nicht mehr abseits stehen und die eigenen Kinder nicht mehr von ihren katholischen Gespielen fernhalten und absondern; so schickte man sie in die öffentlichen Schulen, womit kein Risiko für den evangelischen Glauben der Kinder mehr verbunden war. Die ganze Entwicklung, dieser sich anbahnende Integrationsprozess, wäre nicht möglich gewesen, wenn sich nicht auch auf seiten der katholischen Bevölkerung ein Wandel in der Einstellung zu den evangelischen Zuzüglern vollzogen hätte. Die alteingesessenen Obwaldner hatten inzwischen gemerkt, dass die Protestanten keine Leute mit Pferdefüssen waren, dass es unter ihnen manche aufrechte, rechtschaffene und fleissige Menschen gab, mit denen gut zu geschäften und zusammenzuleben war. Das da und dort in den Anfangszeiten gehegte Misstrauen war einem weitverbreiteten Wohlwollen gewichen.

Ein Umstand vermochte vielleicht diesen Wandel zu beschleunigen: In der sozialen Struktur der protestantischen Gemeinde war nämlich ein tiefgreifender Umbruch im Gange. Zu den Berner Bauern, welche ursprünglich die reformierte Gemeinde gebildet hatten, waren Zuzüger nicht nur aus anderen Kantonen, sondern auch aus anderen Berufen gekommen: Gewerbetreibende, Leute aus Handel und Industrie oder in Dienstleistungsbetrieben Beschäftigte, und diese alle waren an der wirt-

schaftlichen Entwicklung des Kantons mitbeteiligt. Von den Gemeindegliedern aus der Gründungszeit sind heute nur noch ein paar wenige Familien, Landwirte vom Grossteilerberg in Giswil und in Alpnach übrig geblieben als lebendige Zeugen der Geschichte der Gemeinde.

Die veränderte Struktur und Lage der Gemeinde fand nun ihren Niederschlag auch in ihrer rechtlichen Organisation und Stellung.

Schon an der Landsgemeinde vom letzten Aprilsonntag 1902 hatte das Landvolk einer neuen Kantonsverfassung zugestimmt, die sich der kleinen protestantischen Minderheit gegenüber ausserordentlich aufgeschlossen und verständnisvoll erwies. Zwar vermied es der Text der neuen Verfassung noch, die evangelische Gemeinde namentlich zu erwähnen und sie also verfassungsrechtlich anzuerkennen. Art. 3 bestimmte: «Die römisch-katholische Kirche, zu welcher sich das Obwaldnervolk in seiner ganzen Mehrheit bekennt, geniesst den vollen Schutz des Staates», fügte aber bei: «Im übrigen ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innert der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung nach Massgabe der Bundesverfassung gewährleistet». «Im übrigen ...» – damit konnte praktisch nur die protestantische Gemeinde Alpnach gemeint sein.

Zudem war in den Verfassungstext, und zwar nicht ganz ohne Zutun des damaligen Gemeindevorstandes, ein Art. 58 mit folgendem Wortlaut aufgenommen worden: «Konfessionelle Genossenschaften können sich als Kirchgemeinden in der Weise bilden, dass sie sich auf eine oder mehrere Einwohnergemeinden erstrecken. Um öffentlichrechtlichen Charakter zu erhalten, bedürfen sie der Genehmigung des Kantonsrates. Demselben steht die Befugnis zu, diesen Genossenschaften das Recht des Steuerbezuges zu Kultuszwecken gegenüber den Angehörigen der betreffenden Konfession nach Massgabe des Steuergesetzes einzuräumen». Wenn in diesem Absatz 1 von Art. 58 von der «betreffenden Konfession» die Rede ist, so geht schon daraus hervor, dass neben der römisch-katholischen Konfession noch anderen Konfessionen das Recht eingeräumt wurde, sich als Kirchgemeinden öffentlich-rechtlichen Charakters zu konstituieren. Noch deutlicher folgert das aus Absatz 2 des gleichen Artikels 58: «Die Gründung neuer römisch-katholischer Pfarreien oder Kirchgemeinden bedarf überdies der Genehmigung der zuständigen kirchlichen Oberbehörden». Jetzt ist kein Zweifel

mehr möglich: Unter den «konfessionellen Genossenschaften», die sich als staatlich anerkannte Kirchgemeinden organisieren und durch Kantonsratsbeschluss den Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften erhalten konnten, wurden auch solche nicht-katholischer Konfession verstanden. Damit war einzig und allein die protestantische Gemeinde Alpnach anvisiert!

Dasselbe trifft für die andere in Art. 58 enthaltene Bestimmung zu, dass nämlich Kirchgemeinden «sich auf eine oder mehrere Einwohnergemeinden erstrecken» können. Für die bestehenden römisch-katholischen Kirchgemeinden war dieser Satz ohne jede Bedeutung; sie alle deckten sich in Territorium, Organisation und Verwaltung mit den betreffenden Einwohnergemeinden, und eine Fusion zweier Kirchgemeinden oder irgend eine Ausdehnung einer von ihnen über das Gebiet einer anderen Einwohnergemeinde stand überhaupt nicht in Frage. Nein, auch diese Bestimmung galt ausschliesslich den Obwaldner Protestanten.

Mit einem Male standen also der evangelischen Gemeinde zwei Türen offen: die eine zur Anerkennung als Kirchgemeinde mit öffentlich-rechtlichem Charakter, womit auch ausdrücklich das Recht der Steuererhebung verbunden war, und die andere zur gesetzlichen Ausweitung über alle von Gemeindegliedern bewohnten Einwohnergemeinden.

Eine weitere Bestimmung der Verfassung von 1902 musste für die reformierte Gemeinde von grösster Bedeutung sein und verdient es, hervorgehoben zu werden. In Artikel 8 über den öffentlichen Unterricht heisst es in Absatz 3: «Der Religionsunterricht wird durch die von den betreffenden Konfessionen zu bestellenden Organe erteilt und beaufsichtigt; es ist hierfür im Lehrplane die nötig erachtete Unterrichtszeit einzuräumen». Diese Bestimmung besagt nicht mehr und nicht weniger, als dass im Kanton Obwalden schon 1902 der reformierte Religionsunterricht dem katholischen gleichgestellt und ihm innerhalb des Stundenplanes die nötige Zeit eingeräumt wurde – eine für die damalige Zeit höchst erstaunliche Tatsache! Wollte man wohl mit dieser Bestimmung den Protestanten die Preisgabe ihrer eigenen konfessionellen Schule ermöglichen und erleichtern?

Merkwürdigerweise dauerte es fünf Jahre, bis die protestantische Gemeinde Alpnach von den ihr durch die neue Kantonsverfassung eröffneten Möglichkeiten Gebrauch machte. Im Jahre 1907 war es so

weit. Ein neues «Reglement für die Evangelische Gemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald» wurde – nun nicht mehr dem Regierungsrat, sondern gemäss Art. 58 der Verfassung – dem Kantonsrat unterbreitet und damit implicite das Gesuch um Anerkennung als öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde gestellt. Landammann und Ständeratspräsident Dr. Adalbert Wirz setzte sich vor dem Kantonsrat mit besonderem Verständnis für diese grundsätzliche Neuregelung ein und in der Tat erteilte dieser dem neuen Reglement mit Beschluss vom 26. November 1907 seine Genehmigung und sprach damit zugleich die Anerkennung der Evangelischen Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft aus, «weil es sich nicht bloss um eine konfessionelle Genossenschaft, sondern um eine eigentliche Gemeinde im staatsrechtlichen Sinne handelt, welcher die Steuerhoheit über die Gemeindeglieder zusteht und welche sich territorial auf verschiedene politische Gemeinden des Kantons ausdehnt», wie es im betreffenden Kantonsratsbeschluss heisst.

Das war nun ein Ereignis von doppelter Tragweite für die Obwaldner Protestanten. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung stärkte naturgemäss ihre Stellung in Kanton und Gesellschaft und konsolidierte gleichzeitig die finanzielle Grundlage ihrer Gemeinde durch die ihr verliehene Steuerhoheit.

Was es bedeutet, dass der Kanton Obwalden die kleine evangelische Minderheit schon im Jahre 1907 als Kirchgemeinde öffentlichen Rechtes anerkannte, ermessen wir erst dann richtig, wenn wir einige Vergleiche dazu anstellen: Die im September 1863 von Baar aus gegründete reformierte Gemeinde im Kanton Zug wurde schon 1866 von der Regierung als religiöse Korporation anerkannt, was dann im Gesetz über das Gemeinwesen im Kanton Zug vom 4. April 1877 seine endgültige Bestätigung fand. Die im Jahre 1885 gegründete «Protestantische Gemeinde des Kantons Uri» jedoch erhielt die staatliche Anerkennung erst 1916, die «Protestantische Genossenschaft Stans» 1940 und die sechs evangelischen Diasporagemeinden im Kanton Schwyz, deren älteste (in der March) auf das Jahr 1868 zurückgeht, gar erst genau 50 Jahre nach der Obwaldner Gemeinde, 1957!

Gleichzeitig mit der Umwandlung von der vereinsrechtlich organisierten Gemeinschaft in eine öffentlich-rechtliche, staatlich anerkannte Kirchgemeinde wagten die Obwaldner Protestanten auch den Schritt durch die zweite ihnen eröffnete Türe: Sie traten offiziell aus der

Gemarkung der politischen Gemeinde Alpnach hinaus und erklärten sich unter Sanktionierung durch den Kantonsrat zur «Evangelischen Gemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald». Schon längst hatten sich reformierte Einwohner aus andern politischen Gemeinden der protestantischen Gemeinde Alpnach angeschlossen; andere hatten sich zurückgehalten. Nun waren sie alle zu einer einzigen Kirchgemeinde zusammengeschlossen und besaßen dieselben Rechte und Pflichten. Durch die Aufgabe der eigenen Schule in Alpnach, von der nur die in Alpnach und der näheren Umgebung wohnenden Kinder profitierten, war ein Hindernis für den Zusammenschluss aus dem Wege geräumt und die Rechtsgleichheit aller Gemeindeglieder ermöglicht.

Mit dem «Kanton Unterwalden ob dem Wald» als Gemeindegebiet war allerdings nur das «alte Land» Obwalden gemeint, wie Paragraph 1 des neuen Reglementes präziserte, also das ganze Tal vom Brünig bis zum Lopper mit den Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern. Engelberg war davon ausgenommen. Bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 hatte Engelberg unter der Herrschaft des Abtes ein eigenes Staatswesen gebildet, war dann im Kanton Waldstätte der «Einen und unteilbaren Helvetischen Republik» aufgegangen, durch die Mediationsakte von 1803 dem Kanton Nidwalden einverleibt worden, wo es jedoch nicht recht heimisch wurde, und hatte sich mit der «Urkunde betreffend die Vereinigung des Thales und Klosters Engelberg mit Unterwalden ob dem Wald» 1815 dem Kanton Obwalden angeschlossen, mit dem es keine territoriale Verbindung besitzt. Seither wird in Obwalden zwischen dem «alten Kantonsteil» und der «Talschaft Engelberg» unterschieden. Zwar stand in Engelberg schon seit 1888 eine evangelische Kapelle; sie diente jedoch der Kurpastoration. Eine in Engelberg ansässige Gruppe von Protestanten, die eine eigene Gemeinde oder Gemeindefiliale hätte bilden können, gab es erst viel später.

Noch etwas mag uns am neuen Namen, den die Obwaldner Protestanten ihrer Gemeinde im Jahre 1907 gaben, auffallen. Sie liessen nämlich die von Anfang an gebrauchte Bezeichnung «protestantisch» – «Protestantische Genossenschaft Alpnach» (1873) und «Protestantische Gemeinde Alpnach» (1888) fallen und nannten sich fortan «Evangelische Gemeinde», bzw. gemäss einem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. April 1918: «Evangelisch-reformierte Gemeinde

des Kantons Obwalden». Interessanterweise können wir eine entsprechende Namensänderung bei den meisten Diasporagemeinden der Innerschweiz beobachten. Die «Protestantenversammlung der March» (1868), oder, wie sie sich ab 1879 nannte, die «protestantische Genossenschaft der March», die «protestantische Kirchengenossenschaft Arth-Goldau» (1894), die «protestantische Genossenschaft Stans» (1898), die «protestantische Gemeinde des Bezirkes Höfe» (1906) u. a. m. – sie alle haben früher oder später die Bezeichnung «evangelisch» oder «evangelisch-reformiert» gewählt. Nur die «protestantische Gemeinde des Kantons Uri» hat von ihrer Gründung im Jahre 1885 an bis heute die Bezeichnung «protestantisch» beibehalten.

Diese Namensänderung mochte ihren Grund darin haben, dass man aus dem Wort «protestantisch» vorwiegend das Negative, ja das Polemische heraushörte; man deutete es als «Protest» gegen die katholische Umwelt. Der ursprüngliche Sinngehalt des Wortes «protestantisch», nämlich «protestare», d. h. «für etwas zeugen», «für etwas Zeugnis ablegen», war verloren gegangen. Schade eigentlich! Auch wenn hinter der Bezeichnung «evangelisch-reformiert» ein ständiger, ernster Auftrag und eine unüberhörbare Mahnung an uns steckt, so wäre doch zu wünschen, dass wir beide, Katholiken und Reformierte, immer bessere «Protestanten», Zeugen für die Sache des einen Herrn werden möchten!

Nachdem durch die staatliche Anerkennung die kleine evangelische Gemeinde aus ihrem bisherigen Schattendasein ins Licht der Öffentlichkeit getreten war, empfand sie offenbar das Bedürfnis, sich dieser Öffentlichkeit auch vorzustellen. So erscheint im Reglement von 1907 erstmals an der Spitze ein Zweckparagraph, der besagt: «Alle im alten Kantonsteil des Kantons Unterwalden ob dem Wald wohnenden Protestanten vereinigen sich zur Weckung und Pflege evangelischen Glaubens und christlichen Lebens durch Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterricht und Seelsorge zu einer im Sinne des Artikels 58 der Kantonsverfassung staatlich anerkannten Kirchgemeinde». Neben das Zeugnis des Wortes sollte also auch das Zeugnis des Lebenswandels treten. Darum wird unter den Obliegenheiten des Kirchgemeinderates neben allen administrativen Aufgaben auch die «Pflicht, über die sittliche Lebensführung aller Gemeindeglieder zu wachen, und insbesondere Gefährdete durch Ermahnung unter vier Augen und andere geeignete Mittel vor Abwegen zu bewahren» aufgeführt.

Auffallend ist, dass «die Oberaufsicht des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Bern über alle kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde» in aller Form verankert ist, gewiss «unter möglicher Wahrung des Selbstverwaltungsrechtes». Aber diese «kirchliche Oberbehörde» in Bern wird auch als «Eigentümerin der Kapellenbesitzung in Alpnach, bestehend aus Kapelle samt Mobiliar laut Inventar, Pfarrhaus und Dependenzgebäuden, dem Heimwesen Klewigen und dem Riedluss im Städerried» vorgestellt, entsprechend dem Schenkungsvertrag von 1900 zwischen dem einstigen «Verein für die evangelische Kapelle in Alpnach» und dem Berner Hilfsverein. Letzterem gegenüber «tritt der Kirchgemeinderat in die Rechte und Pflichten eines Mieters». (!)

1955

Fast ein halbes Jahrhundert versah das Reglement von 1907 seinen Dienst. Vieles hatte sich in der Welt während dieser langen Zeit verändert. So machte man sich im Jahre 1955, in der Präsidentschaft von Bäckermeister Hans Meyer-Humbel, Sarnen – der übrigens mit seiner 36jährigen Zugehörigkeit zum Kirchgemeinderat, wovon 6 Jahre als Präsident, einen Treuerekord aufgestellt hat, in welchem er nur durch die 39jährige Aktuariatszeit von Pfarrer Roth übertroffen wird – an die Schaffung einer neuen Kirchgemeindeverfassung. An der Ausarbeitung der «Gemeinde-Ordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden» vom 10. Juli 1955 kommt dem damaligen Kirchengutsverwalter, dem derzeitigen Vizepräsidenten des Obergerichtes, Walter Junker in Alpnach, das Hauptverdienst zu. Die klar und eindrücklich aufgebaute neue Gemeindeordnung beginnt erstmals mit einem ersten Titel «Bekenntnis und Auftrag» und sagt darin (entsprechend der Gemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Gemeinde Luzern von 1939) grundlegend:

«Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Obwalden bekennt sich als Glied der Einen, allgemeinen, christlichen Kirche, deren einziges Haupt Jesus Christus ist. Sie zählt sich zu den aus der Reformation hervorgegangenen, auf Grund der Heiligen Schrift erneuerten Volkskirchen.

Sie bezweckt die Verkündigung der Frohbotschaft von Jesus Christus, die Pflege des evangelischen Glaubens und Lebens auf der Grundlage der nach Gottes Wort reformierten Kirche und die Wahrung der kirchlichen Interessen der Gemeindeglieder.»

Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein Schaffhausen, der zwei Jahre zuvor, 1953, denjenigen von Bern in seiner Fürsorge für die Evangelischen in Obwalden abgelöst hatte, übt nicht mehr eine «Oberaufsicht» aus, sondern «das Patronat». Zur Mitgliedschaft muss man sich nicht mehr anmelden, denn Mitglieder sind jetzt alle im Gemeindegebiet wohnenden Protestanten, «sofern sie nicht ausdrücklich ihre Nichtzugehörigkeit erklärt haben». Das will aber nicht heissen, dass es sich jetzt um eine allzu billige Mitgliedschaft handelt. Denn «es soll den Gemeindegliedern eine Gewissenspflicht sein, nach besten Kräften zu einem regen Gemeindeleben beizutragen, den bedürftigen Glaubensgenossen mit Rat und Tat beizustehen, die evangelische Glaubenssache zu fördern und sich für ein würdiges Verhalten den katholischen Mitchristen gegenüber einzusetzen». Zum Besuch der Gottesdienste und Gemeindeversammlungen wird ohne Ausschlussandrohung eingeladen. Wie eine Erinnerung an die Zeiten, da die evangelischen «Hausväter» sich für ihre evangelische Schule einsetzten, wirkt immerhin die Verpflichtung der Kinder zum Besuch von Religionsunterricht und Kindergottesdienst und die Obligatorischerklärung des Gottesdienstbesuches der Konfirmanden in der Gemeindeordnung.

Nach reformiertem Kirchenverständnis obliegt dem 7- bis 9köpfigen Kirchgemeinderat, dem der Pfarrer von Amtes wegen, jedoch nicht als Präsident, angehört, nicht nur die Sorge um die Verwaltung, sondern ebenso sehr «die Sorge um die evangelische Verkündigung und das christliche Leben in der Gemeinde». – Bürde und Würde der verantwortlichen «Laien» in einem.

Am 27. Oktober 1955 erteilte der Kantonsrat der neuen Gemeindeordnung auf Grund des schon erörterten Artikels 58 der Kantonsverfassung von 1902 die Genehmigung und bestätigte erneut den öffentlich-rechtlichen Charakter der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Obwalden mit Einschluss des Rechtes des Steuerbezuges gegenüber den Gemeindeangehörigen.

1968

Einen neuen, wichtigen Markstein in der Gemeindegeschichte bildet unbestreitbar die neue, auch vom Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung als «ausgewogen und fortschrittlich» bezeichnete Kantonsverfassung, die vom Landvolk in der Volksabstimmung

vom 19. Mai 1968 mit deutlichem Mehr angenommen wurde und auf die Landsgemeinde vom letzten Aprilsonntag 1969 in Kraft trat. Dem Verfassungsrat war es von Anfang an ein Anliegen gewesen, «alles zu vermeiden, was irgendwie die Gefühle der reformierten Mitbürger berühren könnte». («Luzerner Tagblatt»)

So konnte denn der Regierungsrat in seiner Botschaft an die «getreuen, lieben Mitlandleute» sagen: «Im Abschnitt ‚Kirche und Staat‘, der die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften im Staat festlegt, verdienen zwei Grundsätze besonders hervorgehoben zu werden: die öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht nur – wie bisher – der römisch-katholischen Konfession, sondern auch der evangelisch-reformierten Konfession, womit die verfassungsrechtliche Parität der beiden einzigen im Kanton Obwalden organisierten Konfessionen verwirklicht ist, sowie die Garantie der Selbständigkeit der Religionsgemeinschaften in innerkirchlichen Belangen, während für die sog. gemischten Belange die Aufsicht des Staates verständlicherweise vorbehalten bleibt».

Und als an der Landsgemeinde von 1968 Justiz- und Erziehungsdirektor Dr. Ignaz Britschgi «das innere Bild der neuen Kantonsverfassung» zeichnete, konnte er «die zeitgemässe Neufassung der Beziehung zwischen Kirche und Staat» wie folgt darstellen: «Keine Trennung von Kirche und Staat, aber eine notwendige klare Scheidung der Aufgaben, die volle Parität und der staatliche Schutz für beide Konfessionen, die in Obwalden in Frieden und gegenseitigem Verständnis zusammenleben, die Garantie für beide, sich so zu organisieren, wie sie sich nach ihrem Kirchenbegriff selber verstehen». («Vaterland»)

In der Tat stellt die neue Kantonsverfassung geradezu einen Idealfall in der Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, aber auch zwischen den beiden nebeneinander lebenden Konfessionen dar.

Unter dem Titel «Kirche und Staat» heisst es in Art. 3: «Die römisch-katholische Konfession als Mehrheitsbekenntnis und die evangelisch-reformierte Konfession werden als Kirchen mit öffentlichrechtlicher Selbständigkeit und eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt und geniessen den Schutz des Staates».

Dass hier – in leicht abgewandelter Formulierung – aus Art. 3 der Verfassung von 1902 die Bezeichnung der römisch-katholischen Konfession als «Mehrheitsbekenntnis» übernommen ist, wird kein Obwaldner Protestant, der mit den Verhältnissen auch nur ein wenig vertraut

ist, als Spitze gegen Andersgläubige empfinden und daran Anstoss nehmen. Vielmehr will dieser Begriff einerseits einem unbestreitbaren Tatbestand Ausdruck geben: 96 Prozent der Bevölkerung Obwaldens bekennen sich zum römisch-katholischen Glauben, und ein weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegender Anteil von ihnen sind praktizierende Katholiken! Andererseits will der Ausdruck die traditionsstarken Kräfte aufzeigen, die den Kanton in seiner Geschichte geformt haben und sein politisches und kulturelles Leben und sein Brauchtum bestimmen. Irgend eine rechtliche Folgerung ist aus dieser Erklärung der römisch-katholischen Konfession als Mehrheitsbekenntnis weder beabsichtigt noch denkbar, wird doch in Art. 13 – und zwar in wesentlich präziserer Fassung als die «Glaubens- und Gewissensfreiheit» von Art. 49 der Bundesverfassung – die «Bekenntnis- und Kultusfreiheit» gewährleistet.

Im Gegenteil, gerade auf dem Hintergrund des 96 Prozentigen Mehrheitsbekenntnisses der römisch-katholischen Konfession bekommt die im selben Satz ausgesprochene Anerkennung und Gleichstellung der evangelisch-reformierten Konfession umso mehr Gewicht. Jetzt wird die evangelisch-reformierte Konfession nicht mehr wie in der Verfassung von 1902 fast ein wenig verschämt unter dem allgemeinen Begriff «konfessionelle Genossenschaften» anvisiert, sondern mit vollem Namen und kraft der Verfassung anerkannt. In voller Gleichberechtigung tritt die kleine evangelisch-reformierte Gemeinde neben ihre grosse, katholische Schwesterkirche. Da kann einem schon der Stosseufzer entfahren: Möchten doch überall in der Welt religiöse Minderheitenprobleme in ähnlich vorbildlicher Weise ihre Lösung finden!

Zwar nimmt der Staat die beiden anerkannten Kirchen unter seinen «Schutz», gleichzeitig lässt er ihnen aber einen möglichst weiten Spielraum zur Entfaltung ihres Eigenlebens und hütet sich sorgsam, sich in ihre inneren Belange einzumischen. Absatz 1 von Art. 4 erklärt lapidar und geradezu klassisch: «Die Religionsgemeinschaften organisieren sich nach ihrem kirchlichen Selbstverständnis». Die einzige Einschränkung besteht darin, dass die evangelisch-reformierte Kirche in ihrer äusseren, rechtlichen Organisation kein Bundesrecht und kein kantonales Verfassungsrecht verletzen darf – eine logische Konsequenz aus der öffentlich-rechtlichen Anerkennung – und dass überdies für

die katholische Kirchenorganisation das kanonische Recht massgebend bleibt. Eine ähnliche Auflage wird für die reformierte Gemeinde ausdrücklich ausgeschlossen: Art. 106 sagt in Absatz 1: «Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde verwaltet ihre inneren Belange selbständig und abschliessend».

Ja, der Zaun, innert welchem sich die Kirchgemeinden beider Konfessionen organisieren können, wird sogar weiter gesteckt als für alle übrigen Gemeindearten, also die Einwohner- und Bürgergemeinden. In Art. 102 heisst es nämlich: «Das Stimm- und Wahlrecht der Kirchgemeindeglieder bestimmt sich nach den Vorschriften über die Einwohnergemeinde. Es kann durch Gesetz oder Kirchgemeindebeschluss auf weitere Kirchgemeindeglieder ausgedehnt werden.»

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde hat denn auch von dieser Sonderbestimmung alsobald Gebrauch gemacht. Am 19. Januar 1969 beschloss eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung – als erste Gemeinde im Kanton! – die Einführung des Frauen-Stimm- und Wahlrechtes. Gleichzeitig wurde das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabgesetzt und das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf ausländische Gemeindeglieder nach einer Karenzfrist von einem Jahr ausgedehnt.

Wie schon in der Verfassung von 1902 wird der Religionsunterricht beider anerkannter Kirchen zum Schulfach erklärt. Art. 8 besagt: «Der Religionsunterricht ist Schulfach auf allen Schulstufen. Er wird von den Religionslehrern der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen erteilt». Mit einem Seitenblick in das Engelberger Tal bestimmt Art. 101: «Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat können weitere evangelisch-reformierte Kirchgemeinden geschaffen werden.»

Seit nämlich der nidwaldnerische Hauptort Stans im November 1931 einen eigenen Pfarrer bekommen hatte, wurde von diesem allmonatlich in Engelberg ein Gottesdienst gehalten und so langsam eine kleine Gemeinde gesammelt. Diese beschloss am 11. Dezember 1960 die Gründung einer eigenen, vorläufig noch vereinsrechtlich organisierten «Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde der Talschaft Engelberg». Als Mitgift wurde ihr bei ihrer Gründung vom «Verein für die evangelische Kapelle in Engelberg» die 1888 errichtete Kapelle – und zwar neu und schön renoviert – überlassen und das noch vorhandene Vereinsvermögen als Grundstock eines eigenen Kirchengutes übergeben.

Auch wenn die kleine, knapp 200 Seelen zählende Engelberger Gemeinde nach wie vor vom Pfarrer in Stans pastoriert wird, so haben sich doch zwischen ihr und der Gemeinde des alten Kantons- teils gute, geschwisterliche Kontakte angebahnt. Gemeinsam sind sie an der Arbeit, sich in Anpassung an die neue Kantonsverfassung und in Ausschöpfung der ihnen durch sie eröffneten Möglichkeiten neue, aufeinander abgestimmte, ja weitgehend gleichlautende Verfas- sungen, «Kirchenorganisationen», zu geben, die sie dann gleichzeitig, zusammen mit einem Gesuch der Gemeinde Engelberg um Anerken- nung als öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde dem Kantonsrat unter- breiten werden. Ja, wenn sich diese Zusammenarbeit vertiefen und das Bedürfnis sich einstellen sollte, ihr eine rechtliche Grundlage zu geben, so bietet ihnen Art. 101, Abs. 3 der neuen Kantonsverfassung die Handhabe, einen kantonalen evangelischen Kirchgemeindevor- band zu bilden.

Die volle Parität der evangelischen Gemeinde steht nicht nur auf dem Papier. Bei den verschiedensten offiziellen Anlässen wird ihr sichtbarer Ausdruck verliehen, und in vielfachen persönlichen Beziehungen von hüben nach drüben bewährt und vertieft sie sich im Alltag, so etwa, wenn das Priesterkapitel den reformierten Pfarrer zu seinen Zusam- menkünften einlädt oder ihn auch auf einen gemeinsamen Ausflug mitnimmt, wobei man dann im frohen, ungezwungenen Zusammen- sein fast vergisst, dass man verschiedenen Kirchen angehört.

Auf beiden Seiten hat man gemerkt, dass das Zusammenleben beider Konfessionen nicht eine Gefährdung der einen oder der andern zu bedeuten braucht, sondern vielmehr beiden Befruchtung und Berei- cherung bringen kann.

Glied in der Kette

Niemand kann für sich privat Christ sein. Auch christliche Gemeinden können nicht für sich allein bestehen. Empfangend und gebend gehören sie alle zum «Leib Christi», das heisst zu jener weltweiten Körperschaft, deren Haupt Christus ist. In lebendiger Verbundenheit haben darum alle Glieder einander nach dem Mass der ihnen zugeteilten Gaben zu dienen – sonst sterben sie ab.

Diese grundlegende und darum immer neu zu beherzigende Wahrheit wird in der Gemeindeordnung von 1955 nach der Grundsatzerklärung «Bekenntnis und Auftrag» in zweifacher Weise konkret festgehalten. Vorab besagt § 2 «Die Gemeinde gehört dem Verband der Protestantischen Diasporagemeinden der Zentralschweiz und des Kantons Tessin oder dessen Rechtsnachfolger an und ist dadurch mit den im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammengefassten reformierten Schweizerkirchen verbunden.» Darüber hinaus gilt die Verbundenheit dem Oekumenischen Rat der Kirchen, dessen Mitglied der Kirchenbund ist.

Zum anderen wird in § 3 festgestellt: «Das Patronat über die Gemeinde ist durch Vereinbarung mit dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Schaffhausen geregelt.»

Im Diasporaverband

Entwicklungsgeschichtlich steht zwar die Verbindung mit den Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereinen, während 90 Jahren mit dem Bernischen, von 1953 an mit demjenigen von Schaffhausen, an erster Stelle. Für das Zusammenleben im innerschweizerischen Raum gewann jedoch die Gliedschaft im «Verband der protestantischen Diasporagemeinden der Zentralschweiz und des Kantons Tessin» in unserem Jahrhundert mehr und mehr an Bedeutung, weshalb er in der Gemeindeordnung zuerst genannt ist. Dieser lose Verband wurde auf Anregung Erstfelds – zunächst noch ohne die Tessiner Gemeinden – 1906 ins Leben gerufen und führte im Mai 1907 in Zug seine erste «Delegiertenkonferenz» durch, zu deren Eröffnung der Hauptinitiant, Sekundarlehrer Brugger, Erstfeld, den Sinn dieses Zusammenschlusses wie folgt skizzierte: «Es harren grosse und wichtige Fragen ihrer Lösung, wie staatliche Anerkennung, Konversion, Begräbniswesen, Kirchenchöre, Charfreitagsfeier, Abwehr der Uebergriffe von ultramontaner Seite, Indifferentismus im eigenen Lager, Mischehen usw. Mit Mut und Ausdauer werden wir aber auch der schwierigsten Aufgaben Herr werden.»

Der Pfarrer von Alpnach, Th. Glatz, nahm aktiven Anteil an der Aussprache, ohne allerdings die Notwendigkeit des Anschlusses seiner Gemeinde zu bejahen, indem er betonte: «Sie steht auf eigenen Füßen» in einem Kanton, dessen «Regierung tolerant gesinnt ist». Der offi-

elle Beitritt Alpnachs erfolgte gleichwohl noch Ende des Jahres 1907. Doch schon vier Jahre später beschloss die Kirchgemeindeversammlung bei aller Würdigung von «Norm und Richtschnur» des Verbandes, dessen Tagung einstweilen nicht zu beschicken, «weil die Gemeinde in der sogenannten Diasporakonferenz eigentlich nicht viel zu suchen hat, und ihr nur Unkosten erwachsen ... In dankbarer Erinnerung an alle Fürsorge, die der Gemeinde von seiten des Hilfsvereins zuteil wurde, sind die Anwesenden der Ansicht, den bisherigen Kurs nicht zu ändern.» So besagt es das Protokoll der Gemeindeversammlung von 1911.

Das war der springende Punkt. Alpnach wollte den Berner Hilfsverein, der dem Diasporaverband zunächst ablehnend gegenüberstand, schon aus Dankbarkeit nicht vor den Kopf stossen. Das hinderte freilich die Obwaldner Gemeindepfarrer nicht, den Kontakt mit der Delegiertenkonferenz aufrecht zu erhalten. Und schliesslich konnte der Diasporavorstand 1912 feststellen: «Trotzdem will man im Berner Hilfsverein den untergeordneten Gemeinden kein Hindernis in den Weg legen, sich anzuschliessen.»

Der Nachfolger von Pfarrer Glatz, der sich 1909 in die Toggenburgergemeinde Hemberg hatte wählen lassen, Pfarrer Hans Roth, wurde mit der Zeit zum besonderen Bindeglied zwischen Obwalden und dem Diasporaverband, gehörte er doch von 1925–1949 dessen Vorstand als Kassier an. Bisweilen türmten sich die Akten im Pfarrhaus in der Klewigen hoch auf, zumal Pfarrer Roth seit 1932 auch der eben ins Leben gerufenen Gemeindeblatt-Kommission als Verwalter diente. Bedenken wir, dass er bis zur Gründung der Gemeinde Nidwalden unter dem Zürcher Hilfsverein 1931 auch die Gemeindeglieder dieses Halbkantons (ausser Beckenried und Emmetten, die von Brunnen aus bedient wurden) zu betreuen hatte, in Notfällen auch später noch einspringend, so staunen wir über die Einsatzfreudigkeit dieses Mannes, der bei noch spärlichen Fahrgelegenheiten sein weitläufiges Kirchspiel «per pedes apostolorum» in allen Richtungen durchwanderte. Was hat es nur gebraucht, bis er zu einem Fahrrad kam, weil sich Ob- und Nidwalden darüber nicht einigen konnten!

Glücklicherweise hatte der einstige Schlosserlehrling und spätere Afrikamissionar im Waldland von Kamerun eine gute Vorschule für seinen Dienst «ob und nid dem Kernwald» durchgestanden. Zu zweien Malen war er in die damalige deutsche Kolonie ausgezogen. Eine dritte

Ausreise war ihm zu seinem Leidwesen mit Rücksicht auf seine Gesundheit nicht gestattet worden. So hatte er 1909 den Ruf nach Alpnach mit gemischten Gefühlen angenommen, um sich dann doch – 1910 definitiv gewählt – in 38jährigem hingebendem Pfarrdienst mitsamt seiner zahlreichen Familie in Obwalden ganz einzuleben. Und der Basler Mission blieb er zeitlebens verbunden. Mit Pfarrer Martin Locher in Luzern gründete er 1911 das Missionskomitee Luzern–Obwalden, dessen Jahreskonferenzen an Allerheiligen in Luzern von Obwaldner Missionsfreunden je und je gut besucht wurden.

Einen stillen, segensreichen Dienst ganz anderer Art für manche Ratsuchende leistete Frau Pfarrer Roth im Pfarrhaus Alpnach als erste Betreuerin der Eheanbahnungsstelle des Schweizerischen Protestantischen Volksbundes in den Jahren 1938–1943.

Der Nachfolger Pfarrer Roths, Alfred Bürgi, zuvor Vikar in Freiburg i. Ue., 1947–1955 in Alpnach, verstand es vorzüglich, die Gemeinde wie für die Mission so auch für verschiedene zwischen-kirchliche Hilfsaktionen, so das HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz) zu interessieren. 1949–1955 vertrat er, wie schon sein Vorgänger, Ob- und Nidwalden im Vorstand des Diasporaverbandes, welcher die Gemeinden der Zentralschweiz und des Kantons Tessin nicht nur unter sich zusammenfasst, sondern auch mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und der Oekumene verbindet. Ein besonderes Ereignis war es für die Gemeinde Obwalden, dass die Diasporakonferenz am Fronleichnamstag 1948 erstmals in der Alpnacher Kirche tagte. Die Ausführungen des damaligen Basler Missionsinspektors Pfarrer R. Kurtz galten dem weltweiten Problemkreis: «Die Not der Kirche und ihre Aufgabe.»

Mit Hilfsvereinen verbunden

Nur im Einsatz für andere vollzieht sich der wahre Aufbau einer Gemeinde. Und sie hat desto mehr weiterzugeben, je mehr sie selber bekommen hat.

Hier ist wohl der Ort, daran zu erinnern, wieviel die Gemeinde Alpnach-Obwalden seit mehr als hundert Jahren von protestantischkirchlichen Hilfsvereinen und durch ihre Vermittlung empfangen durfte. Ohne den personellen und finanziellen Beistand zunächst des Berner Hilfsvereins wäre, wie wir sahen, das Werden und Wachsen dieser Diaspo-

ragemeinde gar nicht denkbar gewesen. Zwar liess die patriarchalische Betreuung der alten «Berner Kolonie» durch die «bernische Oberaufsicht», welche auch das Recht der Pfarrwahl und das Visitationsrecht in sich schloss, die kleine Gemeinde nur langsam selbständig werden. «Man kann sich auch zu sehr an uneigennützigte Hilfe gewöhnen», urteilte ein Kenner in den vierziger Jahren. Immerhin wusste sich die kleine Gemeinde «in der Zerstreuung» von einer grösseren Körperschaft, die gefestigter dastand als der noch bescheidene Diasporaverband, beraten und getragen. Das bedeutete schon moralisch sehr viel. Und der Berner Hilfsverein erwies sich selbst darin als Freund und Helfer, «dass er sich hie und da auch ein ernstes Wort erlauben durfte.» Als sich dann der Berner Hilfsverein wachsenden Aufgaben im Luzernbiet, im Freiburgischen und im Wallis gegenüber sah, gab er sein Patronat 1953 an den Schaffhauser Hilfsverein ab, der eben um diese Zeit, von der Sorge um Deutsch-Yverdon entlastet, ein neues Betätigungsfeld suchte. Damit wurde eine alte Verbindung neu geknüpft, waren es doch zwei Schaffhauser gewesen, die der Gemeinde in ihren Gründungsjahren entscheidende Dienste geleistet hatten: Johann Conrad Beck als erster Gemeindepfarrer und Kaufmann Carl Hurter als Stifter der Kirche mit den Schulräumen. In jener Anfangszeit war Alpnach auch «der besondere Liebling» des Schaffhauser Frauenvereins gewesen.

Nun kam nach Jahrzehnten bernischer Betreuung Schaffhausen wieder zum Zug. Die Uebergabe wurde zu Beginn des Jahres 1953 in festlichem Gottesdienst – in Anwesenheit des Landammanns – mit Kanzelworten der Pfarrer Karl Kaiser, Bern und Peter Vogelsanger, Schaffhausen, in der Kirche Alpnach vollzogen. Am Gemeindenachmittag bot der Ortspfarrer Alfred Bürgi einen vielbeachteten Rückblick über «Die evangelische Gemeinde Obwalden und ihre Freunde, 1862–1952», der in knapper Zusammenfassung im Obwaldner Heimatbuch veröffentlicht wurde.

Schon zwei Jahre später, im Herbst 1955, hatte Pfarrer Vogelsanger wieder in Alpnach zu amten: beim Einsatz von Pfarrer Sven Fischer aus Zürich als Nachfolger von Pfarrer Bürgi, welcher nach achtjährigem, vielseitig hingebendem Dienst eine Berufung an die Stadtkirche Biel angenommen hatte. Pfarrer Fischer hat sich um den Sarner Kirchenbau verdient gemacht. Auch wurde er besonders als Prediger und Betreuer der älteren Gemeindeglieder geschätzt. In seine Amtszeit

fiel die 100-Jahrfeier der Gemeinde, welche Ende Oktober 1963 – drei Jahre nach der Einweihung der Sarner Kirche – begangen wurde, wie es im Einladungsschreiben hiess: «vor allem im Gedenken an Gottes gnädiges Walten durch all die Jahrzehnte hindurch, und ebenso in der Erinnerung an alle, die in diesem Jahrhundert helfend und dienend am Aufbau der Gemeinde in persönlichem Einsatz mitgewirkt haben.» In die Festansprachen teilten sich der Diasporapäsident, Pfarrer Fritz Hadorn, Kriens, und der Ortsgeistliche. Als Zeichen des guten Einvernehmens zwischen den Konfessionen überbrachten Landammann Christian Dillier und Regierungsrat Heimann mit ihrem Gruss auch eine freundliche Geldspende.

Nach dem 1967 erfolgten Rücktritt Pfarrer Fischers vom Pfarramt stellte sich die bange Frage, wie man einen geeigneten Nachfolger finden könne. Anlässlich seiner Wahl vor 12 Jahren war im Protokoll vermerkt worden: «Eine grosse Zahl junger Theologen wartet auf einen Posten.» Das war inzwischen anders geworden.

Und doch fügte es sich, dass Pfarrer Alfred Studer, der von Wollerau-Einsiedeln her die Diasporaverhältnisse kannte und liebte, sich nach kurzer Tätigkeit im zürcherischen Pfäffikon gerne bereit erklärte, wieder in die Diaspora zu ziehen und die Gemeinde Obwalden zu übernehmen. Damit bekam das Pfarrhaus Sarnen die erste Pfarrfrau, worüber sich die Gemeinde auch sehr freute. Nach dem durch Pfarrer Mühlemann vom Schaffhauser Hilfsverein vollzogenen Pfarreinsatz, an welchem der Regierungsrat durch eine Dreierdelegation, mit dem Landammann an der Spitze, vertreten war, zeigte sich in der Nachfeier die bereits begonnene Integration des neuen Pfarrers in seine neue Umgebung, indem Pfarrer Studer im Streichquartett, das ihn willkommen hiess, mitspielte.

Mancherlei Dienste — ein Auftrag

Wer zählt alle freiwilligen, spontanen und organisierten Dienste auf, die sich je und je in einer lebendigen Gemeinde entwickeln als Zeugnis der Verbundenheit und als Mittel weiterer Belebung! Schon in der Biographie von Lehrer Frauenfelder, der Schule und Gemeinde 1877–1882 leitete, lesen wir: «Ein Gesangverein, ein Frauenverein traten ins

Leben; es wurde viel gesungen, und der sonnig-christliche Geist, der alles beherrschte, teilte sich mit und blieb vielen unvergesslich.»

«Nun singet und seid froh!»

Schon in der Schulstube wurde damals, wie Schulinspektor Pfarrer von Ah freudig feststellte, «anmutig gesungen». Das wird sich auf den Gemeindegesang – bis 1891 aus dem Berner Gesangbuch – ausgewirkt haben. Von einem kleinen Chor hören wir erst wieder aus den Jahren 1906–1911, dann nur noch sporadisch. An einem Weihnachtsfest sang einmal ein Chor, bestehend «aus Jungfrauen und acht Lokomotivführern der Pilatusbahn».

Die Situation änderte sich mit dem Einzug von Pfarrer Bürgi 1947, der aus einem Zweieivorschlag Berns in der Pfarrwahl deshalb den Vorrang erhalten hatte, «weil er in der Lage sei, das Instrument zu spielen». Dem unter Hans Meyer-Humbel eben neugegründeten Kirchenchor stellte sich der junge Gemeindepfarrer sogleich zur Verfügung. Bis zu seinem Wegzug 1955 waltete er freudig seines Amtes als Prädikant, Organist und Chorleiter. Trotz der teilweise weiten Entfernung stellten sich Sängerinnen und Sänger alle vierzehn Tage getreulich zur Probe ein.

«Die Mitglieder wollen sich bewusst auch für das Gemeindeleben als Ganzes verantwortlich wissen und fassen die Aufgabe der Pflege des Kirchengesanges als Dienst an der Gemeinde auf. » Und noch ein weiteres Lob zollte Pfarrer Bürgi seinem Chor: «Erfreulich ist, dass er Geschmack findet an modernen Kompositionen.» Nach ihm folgten sich mehrere Dirigenten je für kürzere Zeit, am längsten Lehrer Gotthold Morach aus Luzern, der sich während insgesamt zehn Jahren mit Geschick des Chores annahm. Schon im Advent 1950 hatten die vereinigten Kirchenchöre von Ob- und Nidwalden in Alpnach, Stans und Hergiswil zum 200. Todestag von J. S. Bach kirchenmusikalische Feiern geboten. Dadurch entstand zwischen ihnen wie auch den Schwestergemeinden ein neuer, schöner Kontakt, der unter der Leitung von Herrn Morach weiter gepflegt wurde, sodass auch die Aufführung grösserer Chorwerke möglich wurde. Launig wurde anlässlich des 20. Jubiläums des Obwaldner Chores 1967 der «Kirchenchor Unterwalden» als «das wahrscheinlich einzige Bindeglied zwischen den feindlichen Brüdern» gepriesen.

Bei der Einführung des neuen Kirchengesangbuches auf Advent 1953, half der Chor an besonderen Singabenden wie bei Uebungen zu Beginn der Gottesdienste nach Kräften mit.

1969/70 leitete vorübergehend Pfarrer Studer den Chor.

Aktiver Frauenverein

Von jenem Frauenverein, der zur Zeit von Lehrer Frauenfelder gegründet wurde, fehlt uns nähere Kunde. Der gegenwärtige, blühende Verein konstituierte sich als «Protestantischer Frauenverein des Kantons Unterwalden ob dem Wald» auf Veranlassung von Pfarrer Roth im Herbst 1921 bei Anwesenheit von 15 Frauen im Obwaldnerhof zu Sarnen mit dem Zweck, «durch Handarbeiten und einen jährlichen Barbeitrag die Mittel zu beschaffen, um einesteils die Weihnachtsbescherung aller protestantischer Kinder in der Kirche Alpnach zu ermöglichen, andererseits dem Pfarrer Mittel in die Hand zu geben, um eventuell Arme und Kranke in der Gemeinde und bedürftige Durchreisende unterstützen zu können.»

Als erste Präsidentin amtierte von 1921–1928 Fräulein Hedwig Raschle, Goldmatt, Sarnen, eine muntere Toggenburgerin. Noch im Jahresbericht von 1938 wurde ihrer «Tatkraft und Umsicht und freudigen Art» gedacht, «der wir es danken, dass unser Verein von Anfang an auf guten Boden zu stehen kam und vor allerlei Zank und Eifersucht bewahrt blieb.» In der Wohnung der langjährigen Kassierin, Frau Dir. Trachsel in Sarnen, wurden die Stricknachmittage abgehalten. Von 1928 bis 1947 leitete Frau Pfarrer Roth den Verein, der abgesehen von seiner charitativen Tätigkeit das protestantische Zusammengehörigkeitsgefühl unter den in so manchen Ortschaften des Kantons zerstreut lebenden Frauen stärkte. «Es kommt nun gewiss seltener vor, dass z.B. zwei protestantische Frauen nebeneinander im Brünigbähnli sitzen und jede die andere für eine Katholikin hält, die einen nicht näher interessiert.»

Gemeinsame Ausflüge wurden allerdings anfänglich noch mit der Begründung abgelehnt: «Wir haben einen Hilfsverein und nicht einen Vergnügungsverein gegründet.» Bald aber wurde erkannt, wie neben den Arbeitsnachmittagen und guten Vorträgen auch freiere Zusammenkünfte und gemeinsame Ausfahrten den gegenseitigen Kontakt förderten.

Mit einem «namhaften Patengeschenk» von 10 Franken begrüsst der Obwaldner Frauenverein am 8. Dezember 1924 die Nidwaldner Frauen bei ihrer Gründungsversammlung. Ein besonderer Festtag war es für die Obwaldnerinnen, als im Jahr 1936 die Tagung der zentralschweizerischen Frauenvereine mit über 200 Gästen erstmals in Alpnach abgehalten wurde.

Der Anschluss an diesen Verband war 1924 erfolgt, nachdem die erste Präsidentin mit begeisternden Eindrücken von einer Tagung in Zug heimgekehrt war. Im «Festbericht zum 25jährigen Bestehen des protestantischen Frauenvereins Obwalden» 1946 erwähnt Frau Pfarrer Roth den Anschluss, der aus Sparsamkeitsgründen nicht eher erfolgt war, mit der realistisch-humoristischen Bemerkung: «Unsere jährlichen Leistungen als Vereinsbeitrag und «Frauenspende» wurden uns reichlich gelohnt, indem uns im Jahre 1936 die «Frauenspende» zugesprochen und ein Jahr später mit etwas über 1'000 Franken ausbezahlt wurde. Dadurch wurde uns die Möblierung unseres Vereinslokals (im Erdgeschoss der Alpnacher Kirche) ermöglicht. Sie sehen daraus, dass der Beitritt zu einem Verein auch einmal sehr profitabel sein kann.»

Der Heimgang von Frau Pfarrer Roth im Frühjahr 1947 wurde weithin beklagt, zumal sie als «stets einsatzbereite Mitarbeiterin ihres Mannes und Mitbetreuerin der Gemeinde und der Diaspora mit wachem Auge und offenem Herzen überall gerne Hand angelegt hatte», wie der damalige Diasporapäsident, Rektor Dr. Boller, Luzern, dankbar bezeugte.

Ihre jugendliche Nachfolgerin im Pfarramt, Frau Pfarrer Bürgi, übernahm dann mit frischen Kräften die Leitung des Frauenvereins. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit konnte sie ihre Mutter, die bekannte «Flüchtlingsmutter» Frau Dr. Kurz vom Internationalen Friedensdienst in Bern, zu einem richtungweisenden Vortrag über «die Aufgabe der Frau in der Gemeinde» gewinnen.

Der im Jahre 1949 in Kägiswil durchgeführte grosse Bazar zugunsten des Kirchenbaufonds Samen erbrachte den schönen Reingewinn von 5'300 Franken, zumal er auch katholischerseits stark besucht wurde, «woran sich wieder einmal zeigte, dass wir Evangelischen mit der übrigen Bevölkerung Obwaldens in gutem Einvernehmen leben, wenn man auch kirchlich geschieden ist.» Und als im November 1965 in der Turnhalle Sarnen ein Bazar zugunsten der evangelischen Hauspflege

stattfand, wurde sogar mit Beschluss des Regierungsrates «jedem Ratsmitglied der Besuch dieses Bazars empfohlen.»

Nach dem Wechsel im Pfarramt 1955 wirkte Frau Alice Junker-Fehlmann, Alpnach, reich an guten Einfällen, als Präsidentin des Frauenvereins, bis sie 1959 durch Frau Martha Ringeisen-Läubli, Sachseln, die in grosser Hingabe ihres Amtes waltet, abgelöst wurde.

Erfreulich hat sich die Teilnahme am «Weltgebetstag der Frauen» aus kleinen Anfängen – erstmals 1954 in der Stube von Frau Dir. Trachsel in Sarnen – entwickelt. Im folgenden Jahr wurde die liturgische Andacht in der Alpnacher Kirche, 1960–1968 in der evangelischen Kirche in Sarnen gehalten. Beim wachsenden Interesse katholischerseits konnten diese von Frauen beider Konfessionen gestalteten Gottesdienste 1969 und 1970 in die schöne, grosse Kollegikirche, 1971 in die römischkatholische Pfarrkirche Kerns verlegt werden. Gradmesser der inneren Beteiligung mag auch die Kollekte sein, die 1970 den schönen Betrag von 630 Franken zugunsten der Ausbildung afrikanischer Frauen und 1971 in Kerns (das verkehrstechnisch weniger günstig liegt) 455 Franken für die Frauenbildung in Entwicklungsländern erreichte.

Die Mitverantwortung aller Gemeindeglieder

Kirchliche Vereine sind wichtig. Schon gar nicht aber lässt sich aufzählen, was Gemeindeversammlung und Kirchgemeinderat (dem seit Frühjahr 1970 auch eine junge Tochter angehört), Sonntagsschulhelfer, Organisten und Sigristen, Sammlerinnen für die Mission und andere Hilfswerke, oder Mitglieder einer «Kontaktabend-Kommission» direkt und indirekt für den Aufbau der Gemeinde je und je gewirkt haben und weiterhin tun. Dazu kommt das stille, nur Gott bekannte Zeugnis von Männern und Frauen in ihrem Alltag.

Das Bestehen von drei auseinanderliegenden Gemeindezentren in Obwalden (ohne Engelberg) für insgesamt 800 bis 900 Seelen, setzt einen echten Einsatz aller Verantwortlichen und nicht zuletzt des Gemeindepfarrers voraus, hilft aber mit, verhältnismässig viele Gemeindeglieder regionsweise zu erfassen, jedenfalls eher als in städtischen oder vorstädtischen, so unpersönlich wirkenden Agglomerationen.

Erschwerend wirkt sich allerdings – bei allem Ansporn, der von der grossen Schwesterkirche vollends seit dem II. Vatikanischen Konzil und dem damit verbundenen Aufbruch ausgeht – die konfessionelle

Struktur des Kantons aus, in welchem der Anteil der Protestanten zur Zeit nur gegen 4 Prozent ausmacht. Es fällt auch ins Gewicht, dass die Zahl der katholisch getrauten Mischehen mit entsprechender Kindererziehung diejenige der rein evangelischen Familien deutlich übersteigt. Evangelisch getraute Mischehen sind ganz selten. Rechnen wir die zahlreichen alleinstehenden Gemeindeglieder hinzu, so erhellt vollends die grosse Bedeutung der seelsorglichen und gemeindemässigen Betreuung hin und her vom Alpachersee bis zum Brünig.

Der Schulung der Gemeindeglieder dienten von jeher Vorträge und Ausspracheabende über die verschiedenen Probleme in Kirche und Welt, «in der Richtung auf ein biblisch-evangelisch geprägtes Denken und Leben», sagt der erste Jahresbericht von Pfarrer Bürgi (1948). Es empfahl sich etwa zur Anknüpfung des Gesprächs von konfessionellen Unterscheidungslehren auszugehen. «Doch ist nicht die Ausbildung von konfessionellen Diskussionsrednern unser Ziel, sondern vielmehr soll ein Gespräch unter den Gemeindegliedern zustande kommen, das der inneren Auferbauung und Vertiefung der Glaubensgemeinschaft dient. – Die Bibelkreise sind wohl kleiner aber nicht minder lebendig und erfreulich.»

Nach einer gewissen Stagnation, die wohl wie anderwärts mit der Ueberhandnahme des häuslichen Fernsehens zusammenhängt, ist der Besuch der «Kontaktabende» – wie Pfarrer Studer melden kann – wieder gewachsen, je nach Thema und Referent auch durch Zuzug interessierter Katholiken. «Nachher lebhaft, gute Diskussion. So dienen diese Abende in unserer Sarnen Kirche, ohne dass wir es beabsichtigten, ökumenischem Kontakt auf Gemeindeebene. Warum nicht?»

Die Jugendarbeit ist wegen der kleinen Zahl von Konfirmanden, von denen nur wenige hier bleiben, vor besondere Probleme gestellt. Doch können auch kleine Gruppen jungen Menschen aus ihrer Vereinsamung helfen.

Gottesdienste auch für Ferienleute

Ferien in Obwalden! Wanderungen in Obwalden! Wen lockt das nicht? «Es ist das schönste Voralpenland, das ich kenne,» jubelt Heinrich

Federer, da er in «Lieber leben als schreiben!» auf seine «unvergleichliche Jugendheimat» zu sprechen kommt. «Am stillen Zipfel des Vierwaldstättersees zwischen Pilatus und Stanserhorn beginnt es und zieht sich als grünes Tal rechts und links von waldigen Zweitausendern beschirmt, zum Sarner See, einem Idyll ohnegleichen, und dann die Hänge hinauf zum düstern Lungerer Alpensee und weiter auf den Sattel des Brünig. Hier gucken ihm die Ewigschneeberge des Berner Oberlandes über die Achsel. Da zieht es sich fröstelnd in seine warme, von Föhn und Alpenwassern und Legenden durchrauschte Mulde zurück, das liebe, rassige, gelassene Obwalden.»

Und wenn der Dichter auch gar überschwenglich beifügt: «Obwalden ist voll vom Glanz des Bruder Klaus», so werden besinnliche evangelische Wanderer, die sich in das Wesen und Wirken des Klausners und Friedensstifters vom Ranft vertiefen, in dieser Gegend nüchterner und doch dankbar dieses seltenen Mannes und grossen Eidgenossen gedenken. Dabei werden sie gerne zur Kenntnis nehmen, dass der evangelisch-reformierte Kirchgemeinderat von Obwalden zu den grossen Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung von Niklaus von Flüe im Jahre 1947 wie folgt Stellung nahm: «Da die ganze Aufmachung konfessionell katholischen Charakter hat, sind wir genötigt, uns vorliegendenfalls zu distanzieren.» Wie hätte es nach neutestamentlichem Heiligenverständnis anders sein können!

Unlängst haben evangelische «Marienschwestern» aus Darmstadt den Weg vom Flüeli in den Ranft mit einigen passenden, den Wanderer zur Besinnung rufenden Worten aus den Evangelien markieren dürfen – verheissungsvolle Oekumene!

Erstmals hatte der Alpnacher Pfarrer während des Weltkrieges 1914–1918 erholungsbedürftige protestantische Feriengäste in grosser Zahl zu betreuen, als Ob- und Nidwalden einen ganzen Harst deutscher Kriegsinternierter aufzunehmen hatte, welcher die verwaisten Hotels «Burgflue» (Kerns), «Nünalphorn» (Flüeli) wie auch in Hergiswil und Engelberg und auf dem Bürgenstock während längerer Zeit bevölkerte. So gab es für Pfarrer Roth – wie seine Tochter schreibt – «ungezählte zusätzliche Gottesdienste, Andachten und Bestattungen zu halten, und später, als viele dieser nordischen Kämpen die Einreise für Frau oder Braut erwirken konnten, kam natürlich ein Kranz von Trauungen und Tauffeiern dazu. So war unser Vater immer unterwegs.»

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass in Engelberg Jahrzehnte zuvor besonders deutsche Feriengäste in den Sommergottesdiensten im Hotel «Sonnenberg» und seit 1889 in der evangelischen Kapelle, aber auch in Konzerten, die der Basler Hotelier Hug im «Sonnenberg» veranstaltete, erhebliche Kollekten zugunsten der Gemeinde Alpnach zusammenlegten, dies auch deshalb, weil der Alpnacher Pfarrer gelegentlich Engelberg bediente, wenn kein Kurpfarrer zu haben war.

Neben dem Hotel Wilerbad am Sarnersee errichteten die Bibelkreise der deutschschweizerischen Mittelschüler 1921 ein frohmütiges Haus für Ferienlager und Bibelkurse, das zu Zeiten manchen Jungen wertvolle Erlebnisse vermittelte.

Vor allem fühlen sich holländische Ferienreisende immer wieder vom schönen Obwaldner Ländchen angezogen; hier finden sie nicht nur das ihnen vertraute und von ihnen geliebte Wasser, sondern auch die für sie immer neu faszinierenden Berge, «doch nicht so nah, dass sie von ihnen erdrückt zu werden befürchten müssen», wie sich einmal ein holländischer Gast ausdrückte. Während der Sommersaison sind die Gastbetriebe und die vielen Ferienwohnungen zum grossen Teil von holländischen Feriengästen belegt, und auf den prächtig gelegenen Camping-Plätzen am Alpnacher-, Sarner- und Lungernsee hört man hauptsächlich holländisch sprechen.

Die Feriengäste aus Holland sind nun ganz besonders treue Gottesdienstbesucher; sonntags rücken sie pünktlich in grosser Zahl mit der ganzen Familie an, sodass die drei evangelischen Kirchen von Mitte Juni bis Anfang August meistens bis auf den letzten Platz besetzt sind oft zu 90 Prozent von Holländern! Ja, manchmal reicht der Platz kaum aus, und so musste schon dann und wann im Trocknungsraum des Pfarrhauses eine holländische Sonntagsschule improvisiert werden.

Am Gottesdienst nehmen die holländischen Freunde aktiven Anteil, nicht nur durch grosse Aufmerksamkeit (viele haben ihre Bibeln bei sich und schlagen jede zitierte Bibelstelle nach) und kräftiges Mitsingen, sondern auch dadurch, dass einzelne von ihnen – Pfarrer und Laien – sich spontan bereit erklären, die Verlesung von Schriftlektionen und Predigttext in holländischer Sprache zu übernehmen – wofür eine von holländischen Gästen gestiftete «Bijbel» bereit liegt – oder auch ein Gebet in ihrer Sprache zu sprechen.

Natürlich gehört zu einem solchen schweizerisch-holländischen «oekumenischen» Gottesdienst dann auch die obligate «kopje koffie», die im Anschluss an den Gottesdienst oftmals auf dem schönen Vorplatz der Kirche Sarnen oder auch in Alpnach angeboten und von den Gästen freudig genossen wird, wobei Mitglieder des Frauenvereins und weitere Helfer sich als gewandte Buffetdamen und Serviertöchter bewähren. Da herrscht dann ein enges Gedränge und ein buntes Treiben, und es kommt zu mannigfachen, lebhaften Kontakten nicht nur unter den holländischen Ferienleuten, sondern auch zwischen ihnen und Obwaldner Gemeindegliedern, was für beide Seiten mancherlei Gewinn bedeutet.

Die September-Nummer 1970 des holländischen kirchlichen Monatsblattes für die ältere Generation «Het open venster» brachte gross die Sarner Kirche als Titelbild auf dem Umschlag und im Innern einen ganzseitigen Bericht von dem von einer holländischen Reisegesellschaft besuchten Sarner Pfingstgottesdienst!

Quellen- und Literaturnachweis

Zu «Bruder Klaus und Zwingli»

P. Gall Heer OSB, Das Land Obwalden in seiner Vergangenheit. In «Obwaldner Heimatbuch», Basel/Engelberg 1953.

Robert Durrer, Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, 2 Bde., Sarnen 1917/1921.

Die Bullinger Zeitungen, Zürich 1933.

Fritz Blanke, Bruder Klaus von Flüe. Seine innere Geschichte. Zürich 1948.

«Antwurt bruoder Conradt Schmidts ... antreffen, daz Christus ein einig, ewig houpt syner kilchen, gwalther und fürbitter syge». (Ohne Druckort) 1522.

Willy Brändly, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern. Luzern 1956.

Garfield Alder, Die Bibel in der Innerschweiz. Schicksale und Bekenntnisse. (Siehe «Aufregung am Alpachersee».) Basel 1964.

Wolf von Tomëi, Hans Salat als Verfechter des konfessionellen Ausgleichs «Vaterland» 20.6. 1970.

Rudolf Pfister, Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. I (Tafel 63 und S. 528). Zürich 1964.

Zur Gemeindegeschichte

A. Ungedrucktes

Staatsarchiv Sarnen, Faszikel «Evangelische Gemeinde».

Evangelisches Kirchgemeinearchiv Sarnen, Protokolle der protestantischen Schule 1862–1880, der Kirchgemeinde seit 1863. Rechnungsbüchli für Schule und Gemeinde 1863–1901, des Kapellenvereins 1882–1931. Taufbuch 1864–1875. Dazu vier Manuskripte zur Gemeindegeschichte:

J. Conrad Beck, Berichterstattung bei der Einweihungsfeier 3. 11. 1872 in Alpnach. Ms. Nr. 1.

Derselbe, Proposition am Martini Convent 1879 (Schaffhausen) Ms. Nr. 2. Dazu ein Doppel «Convents Vortrag».

Fritz Lienhard, Ueber die reformierte Kirche und Schule in Unterwalden. Alpnach 1897 Ms.

Hans Roth, 75 Jahre Protestantismus in Unterwalden. Ms.

B. Gedrucktes

K. Rickli, Johannes erster Brief. Mit Vorbericht: Entstehung der evangelisch-reformierten Gemeinde Luzern. Luzern 1828.

Evangelisches Kirchgemeinearchiv Sarnen, Reglemente, kirchliche Drucksachen, Zeitungsausschnitte usw.

Rudolf Thommen, Bern, Unterwalden und die Reformation im Berner Oberland. Basler Zeitschrift für Geschichte. Bd. XI. 1912.

Eberhard Vischer, Das Werk der schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine 1842–1942. Basel 1944.

Karl Pfisterer, Die schweizerischen protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine und ihre Patronatsgemeinden in der Schweiz. In «Aus fünf Jahrhunderte schweizerischer Kirchengeschichte. Zum 60. Geburtstag von Paul Wernle». Basel 1932.

100 Jahre Protestantisch-kirchlicher Hülfsverein Bern 1843–1943.

Hans Roth, Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald in Alpnach. In «Volkskalender» 1934 Basel.

Derselbe, Geschichtliches zur Entstehung und Entwicklung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald in Alpnach. Separat-Abdruck aus dem «Unterwaldner» 1947, Nr. 17.

Alfred Bürgi, Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Unterwalden ob dem Wald 1862–1952 in «Obwaldner Heimatbuch», Basel/Engelberg 1953 (Separat-Abzug).

J. Howald, Konrad Frauenfelder. Zürich und Winterthur 1910.

Josef Ignaz von Ah, Berichte über die Primarschulen Obwaldens. Sarnen 1873–1887.

Hans Fahrni, 50 Jahre Schule Hopöschen. Ruswil/Luzern 1949.

Robert Doggweiler, Geschichte der Protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug 1863–1938 (S. 17 f. und S. 37–39). Zug 1938.

Bernhard Koelbing, Bericht über die evangelische Kapelle in Engelberg, 1887–1961. Masch. Vervielfältigung. Basel 1961.

A. Vömel, Ein sonnbeglänzt Alpentäl. Erinnerungen aus der Kurpastoration (in Engelberg). Der Zionspilger, S. 268 ff. Meiringen 1920.

Nekrologe des Schweizerischen Pfarrer-Kalenders, Basel.

Hanny Roth, Unser Vater. Rifferswil ZH 1965.

Werner Pfendsack, Ihr aber seid Brüder. (Auf Schutzumschlag Reproduktion des Farbfensters von Willy Fries in der evangelischen Kirche Giswil, im Vorwort besprochen) Basel 1962

Walter Nigg, Maler des Ewigen. Bd. II (S. 433 ff.) Zürich 1961.

P. Rupert Amschwand OSB, Obwalden und Bruder Klaus im Lebenswerk Heinrich Federers. Sonderdruck aus Sarner Kollegi-Chronik 1966/3.